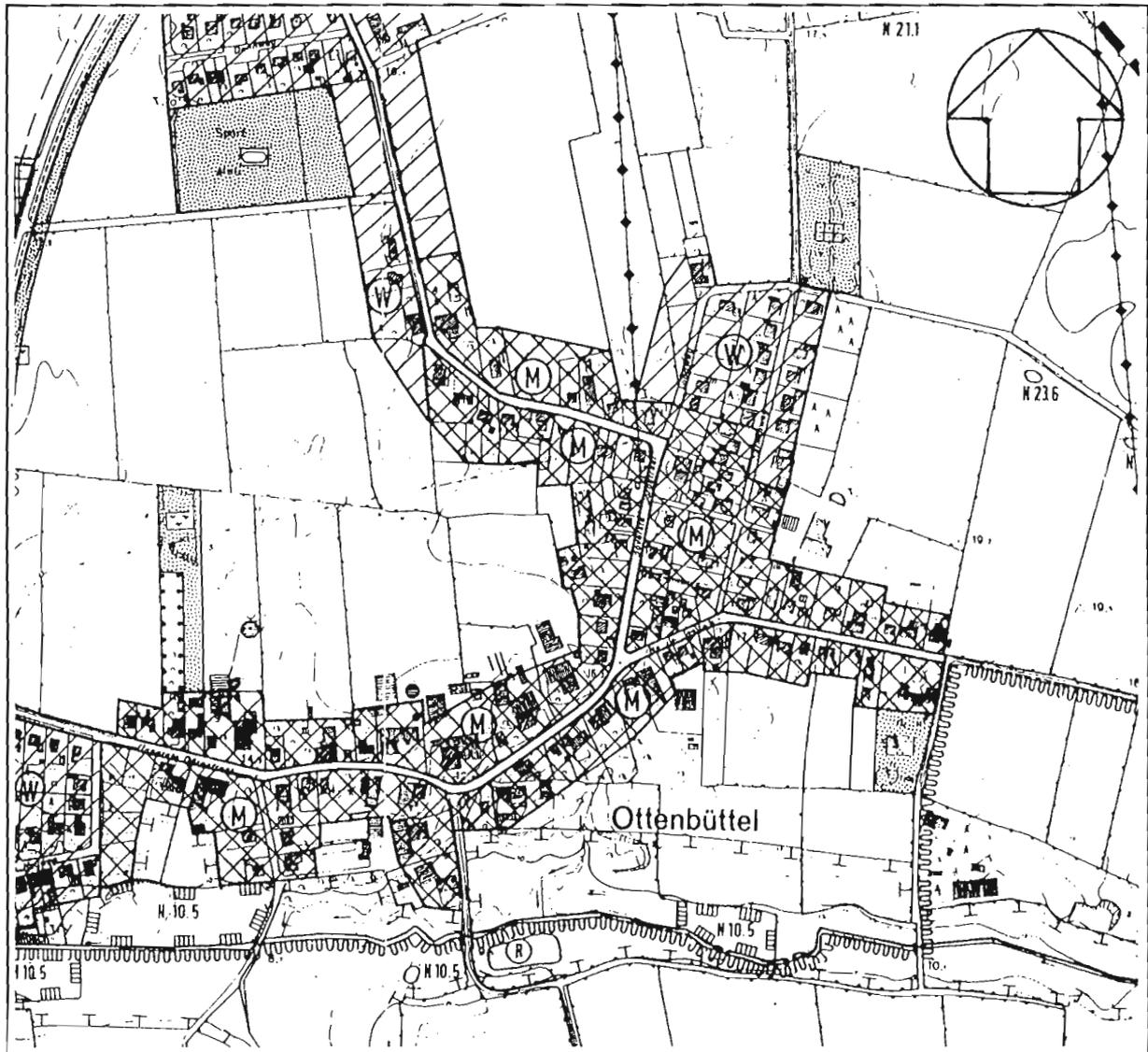


Flächennutzungsplan der Gemeinde Ottenbüttel



Planverfasser

Klaus Kunert Architekt Stadtplaner
Feldschmiedekamp 33 25524 Itzehoe
Tel. 04821 / 60460 Fax. / 5604629

Gemeinde Ottenbüttel

Flächennutzungsplan

Erläuterungsbericht

Gemeinde Ottenbüttel
Kreis Steinburg
- Der Bürgermeister -
25591 Ottenbüttel

Amt Itzehoe Land
- Der Amtsvorsteher -
25524 Itzehoe

* Geändert lt. Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig - Holstein vom 20.12.2002 Az.: IV 642-512.111-61.83 und durch Beschluss der Gemeindevertretung Ottenbüttel vom 07.09. 2004.

Ottenbüttel, den 29.04.2005



[Handwritten signature]
.....
Der Bürgermeister

Planverfasser

Klaus Kunert Architekt Stadtplaner
Feldschmiedekamp 33 25524 Itzehoe
Tel. 04821/60460 Fax. 604629

Aufgestellt und überarbeitet im März /Okt. 2001/Mai 2002/ Nov. 2003/April 2005

Gliederung

Vorbemerkungen

0. Einleitung

- 0.1 Funktion und Inhalt
- 0.2 Geltungsbereich und Geltungsdauer
- 0.3 Rechtscharakter

1. Allgemeine Grundlagen

- 1.1 Lage im Raum und Zuordnung
 - 1.1.1 Einordnung und Abgrenzung
 - 1.1.2 Zuordnung im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung
 - 1.1.3 Überregionale Verkehrsanbindung
- 1.2 Naturräumliche Gegebenheiten
 - 1.2.1 Geologie, Topografie und Reliefs
 - 1.2.2 Klima
 - 1.2.3 Wasser
 - 1.2.3.1 Grundwasser
 - 1.2.3.2 Fließgewässer
 - 1.2.3.3 Stillgewässer
 - 1.2.4 Bodenschätze
- 1.3 Historische Entwicklung
 - 1.3.1 Vor- und Frühgeschichtliche Zeiträume
 - 1.3.2 Geschichtliche Zeiträume

2. Übergeordnete Rahmenbedingungen

- 2.0 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, Kreisentwicklungsplan
- 2.1 Landesraumordnungsplan und Regionalplan IV
- 2.2 Entwicklungsziele des Kreisentwicklungsplanes
- 2.3 Bestehende Bauleitpläne
- 2.4 Kulturdenkmäler
 - 2.4.1 Archäologische Denkmäler
 - 2.4.2 Baudenkmäler
- 2.5 Landschaftsplanung

3. Bevölkerung

- 3.1 Bevölkerungsentwicklung
- 3.2 Altersstruktur
- 3.3 Haushaltsstruktur
- 3.4 Entwicklungstendenzen

4. Wirtschaft

- 4.1 Wirtschaftsraum Ottenbüttel
- 4.2 Erwerbstätigkeit
- 4.3 Arbeitsstätten
- 4.4 Landwirtschaft
- 4.5 Forstwirtschaft
- 4.6 Zusammenfassende Einschätzung

5. Siedlungsstruktur

- 5.1 Zielsetzung der weiteren Siedlungsentwicklung
 - 5.1.1 Wohnbauflächen
 - 5.1.2 Mischbauflächen
 - 5.1.3 andere Bauflächen

6. Verkehr

- 6.0 Verkehr
 - 6.1 Öffentliche Verkehrseinrichtungen
 - 6.1.1 Eisenbahn - Deutsche Bahn AG
 - 6.1.2 Öffentlicher Personennahverkehr - ÖPNV
 - 6.2 Individualverkehr - Überregionales Verkehrs- und Straßennetz

7. Landschaft

- 7.0 Landschaftsräume
- 7.1 Landschaft und Landwirtschaft
- 7.2 Landschaft als Erholungsraum
- 7.3 Landschaft und Naturschutz

8. Plandarstellungen

- 8.0 Plandarstellungen
 - 8.1 Wohnbauflächen
 - 8.2 Gemischte Bauflächen
 - 8.3 Gewerbliche Bauflächen
 - 8.4 Verkehrsflächen
 - 8.5 Flächen für die Ver- und Entsorgung
 - 8.6 Grünflächen
 - 8.7 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses
 - 8.8 Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - 8.8.1 Flächen für die Landwirtschaft
 - 8.8.2 Flächen für Wald
 - 8.9 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen.
 - 8.10 Flächen für den Naturschutz und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - 8.11 Flächenbilanz aller Planaussagen

Vorbemerkungen

Die Gemeinde Ottenbüttel hat nach § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz in einer Planungsmitteilung mitgeteilt, dass sie für das Gemeindegebiet einen Flächennutzungsplan aufstellen will.

Das Amt Itzehoe - Land hat dies im Schreiben vom 18.11.1998 der Ministerpräsidentin - Abteilung Landesplanung - mitgeteilt.

Die Gemeinde hat mit dem hier vorliegenden **Entwurf** ein Konzept erarbeitet, dieses in einer Vorstufe als Vorentwurf am **5. Oktober 1998** in der Gemeindevertretung beraten und am **19. November 1998** in einer frühzeitigen **Bürgerbeteiligung** nach § 3 BauGB erörtert.

Der Vorentwurf wurde den **Trägern öffentlicher Belange** zur Stellungnahme übergeben.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in der Gemeindevertretung am 06.03.2001 beraten und abgewogen. Die vorgelegte Planfassung des **Entwurfes** berücksichtigt im Rahmen der beschlossenen Abwägung die Stellungnahmen und ist durch die Gemeindevertretung für die erneute **öffentliche Auslegung** nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt worden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom **12.12.2001** bis zum **11.01.2002** wurden die Träger öffentlicher Belange nochmals beteiligt und die geänderte Planfassung vorgelegt.

Die Gemeindevertretung hat am **18.04.2002** den Flächennutzungsplan beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Der Flächennutzungsplan ist vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vom **20.12.2002** Az.: IV 642-512.111-61.83 mit Auflagen und Hinweisen genehmigt. Die Auflagen und Hinweise wurden in den Plan und in die Begründung mit entsprechender Kennzeichnung übernommen.

0. Einleitung

Der Flächennutzungsplan ist das abgestimmte Planungsergebnis innerhalb der Gemeinde Ottenbüttel. Es wurden eine Vielzahl von Erhebungen, Umfragen und Einzelausarbeitungen unter Einbeziehung und Mitarbeit der Einwohner der Gemeinde durchgeführt. Die Trägern öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden über das Amt Itzehoe-Land in mehreren Verfahrensschritten nach dem BauGB beteiligt.

Der Flächennutzungsplan soll im Zusammenhang mit der gemeindlichen Investitionsplanung ein Instrument zur Steuerung der Gesamtentwicklung in der Gemeinde darstellen. Gleichzeitig sollen hiermit auch andere öffentliche Planungsträger durch die Planung koordiniert und auf die Gemeinde konzentriert werden. Als Vorbereitung für die rechtsverbindlichen Festsetzungen der Bodennutzungen in der hieraus entwickelten Bauleitplanung ist der Flächennutzungsplan für alle zukünftigen Entscheidungen innerhalb der Gemeinde Ottenbüttel ein außerordentlich wichtiges Instrument.

0.1 Funktion und Inhalt

Die Flächennutzungsplanung hat nach dem Baugesetzbuch § 1 Absatz 5 die Aufgabe, als vorbereitender Bauleitplan die beabsichtigten Bodennutzungen des Planungsgebietes nach den voraussehbaren Anforderungen in ihren Grundzügen darzustellen. Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung,
- eine dem Allgemeinwohl verpflichtete sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten,
- eine menschenwürdige Umwelt zu sichern
- und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Die Flächennutzungsplanung ist eine kommunale Zielplanung, die kein starres und unveränderbares Planungsinstrument ist. Die Entwicklung in der Gemeinde selbst muß innerhalb des Planungszeitraumes ständig beobachtet werden. Sie sollte sich an den Ausgangsdaten und Zielen orientieren. Veränderte Rahmenbedingungen innerhalb der Gemeinde sind aber auch zukünftig genauso zu berücksichtigen, wie Entwicklungen von außen z.B. durch geänderte oder erweiterte Erkenntnisstände bei übergeordnete Planungen und Zielsetzungen des Landes auf der Ebene der Landes- und Regionalplanungen.

Im Flächennutzungsplan können folgende Nutzungen ausgewiesen bzw. - soweit planungsrelevante Aspekte außerhalb der Planungshoheit der Gemeinde liegen - sollen diese nachrichtlich übernommen werden:

- Die Art der Flächennutzungen bebaubarer Flächen, unterschieden in

Wohnbauflächen	W
Gemischte Bauflächen	M
Gewerbliche Bauflächen	G
Sonderbauflächen	S,

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge,
- Flächen für Versorgungsanlagen und Flächen für die der Allgemeinheit dienenden Bauten und Einrichtungen,
- Grünflächen wie Parkanlagen, Friedhöfe, Sport- und Spielplätze, Dauerkleingärten und Badeplätze,
- Nutzungsbeschränkungen und Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen,
- Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz,
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen,
- Flächen für Landwirtschaft und Wald.

Daneben sind zu kennzeichnen:

- Flächen für besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgewalten,
- Flächen für den Bergbau und
- Flächen, die für bauliche Nutzungen vorgesehen sind, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

0.2 Geltungsbereich und Geltungsdauer

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes erstreckt sich nach § 5 Baugesetzbuch auf das gesamte Gemeindegebiet. Die Geltungszeit ist unbegrenzt und wird erst durch Aufhebung oder Änderung des Planes eingeschränkt.

Der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Ottenbüttel wird nach den absehbaren Erfordernissen und den angestrebten Entwicklungszielen des Planungszeitraumes bis etwa **2010** konzipiert. Da sich die Entwicklungsprozesse in der jüngeren Vergangenheit immer schneller überholt haben, kann jedoch auch vor Ablauf dieser Zeit eine Änderung - zumindest von Teilbereichen - erforderlich werden.

0.3 Rechtscharakter

Der Flächennutzungsplan (FNP) wirkt nicht direkt auf bestehende Grundstücksnutzungen ein und ändert nicht das geltende Bodenrecht. Der FNP ist die vorbereitende Entwicklungsplanung als Basis für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. Eine rechtsverbindliche Bedeutung erhält der FNP erst dann, wenn auf seiner Grundlage Bebauungspläne entwickelt werden, die rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung treffen und nach deren Aussage über die Zulässigkeit von Bauvorhaben und anderen Nutzungsabsichten zu entscheiden ist.

Für öffentliche Träger erhält der FNP jedoch schon verbindliche Wirkung gegenüber der Gemeinde. Treten gegenüber dem abgestimmten FNP Änderungen der Sachlage ein, die eine abweichende Planung erfordern, so haben sich die Träger öffentlicher Belange mit der Gemeinde ins Benehmen zu setzen. Der gesamte Ablauf der Planaufstellungs- und Genehmigungsverfahren werden nach dem Baugesetzbuch durchgeführt.

1. Allgemeine Grundlagen

1.1 Lage im Raum und Zuordnung

1.1.1 Einordnung und Abgrenzung

Die Gemeinde Ottenbüttel liegt im nordwestlichen Teil des **Kreises Steinburg**.

Die mittleren Entfernungen betragen

- zur Stadtmitte des Mittelzentrums Itzehoe 4 km
- zum ländlichen Zentralort Schenefeld 9 km.

Die Gemeinde Ottenbüttel gehört zum **Amt Itzehoe - Land** mit dem Verwaltungssitz in der Stadt Itzehoe, die mit folgenden Gemeinden den Amtsbereich bilden:

- Bekdorf
- Bekmünde
- Drage
- Heiligenstedten
- Heiligenstedtenerkamp
- Hodorf
- Hohenaspe
- Huje
- Kaaks
- Kleve
- Krummendiek
- Mehlbek
- Moorhusen
- Oldendorf
- Peissen.

Das Gemeindegebiet grenzt im Nord-Westen an die Gemeinde Kaaks, im Nord-Osten und Osten an die Gemeinde Hohenaspe, im Süd-Osten und Süden an die Stadt Itzehoe (Edendorf), im Süd-Westen und Westen an die Gemeinde Oldendorf und im Westen an die Gemeinde Huje.

Die Gemeinde umfaßt nach den Ergebnissen der Flächenerhebung des Statistischen Landesamtes von 31.12.1997 eine Fläche von insgesamt 1.005 ha. Davon sind

- landwirtschaftlich genutzt 825,3 ha
- Wald 97,0 ha
- Wasserflächen 4 ha
- Verkehrsflächen 21,1 ha
- Bauflächen 48,6 ha
- Grünflächen 5,8 ha

- Flächen anderer Nutzung 3,2 ha.

Die Einwohnerzahl betrug am 31.12.1997: **614 EW**.

Ottenbüttel besteht aus folgenden Siedlungsschwerpunkten,

dem **Dorfkern Ottenbüttel**,
der Häusergruppe **Westermühlen** im Westen der Gemeinde und
der Häusergruppe **Stahfast** im Süden des Dorfes.

1.1.2 Zuordnung im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung

Ottenbüttel liegt nördlich des Mittelzentrums Itzehoe. Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung für die Gemeinde sind im **Regionalplan IV** definiert.

Ottenbüttel gehört zum **Nahbereich** des **Mittelzentrums der Stadt Itzehoe**, der sich aus folgenden Gemeinden zusammensetzt Stand 31.12.96

- Breitenburg	1116 EW
- Bekmünde	156
- Dägeling	734
- Heiligenstedten	1347
- Heiligenstedtenerkamp	723
- Hodorf	221
- Hohenaspe	1876
- Kaaks	377
- Kollmoor	41
- Kremperheide	2485
- Krempermoor	442
- Kronsmoor	197
- Lägerdorf	3014
- Moordorf	26
- Münsterdorf	2051
- Oelixdorf	1865
- Oldendorf	1115
- Ottenbüttel	614
- Rethwisch	532
- Westermoor	368.

Insgesamt umfaßt der **Nahbereich** (1996) 19.300 Einwohnerinnen und Einwohner, zuzüglich dem Mittelzentrum Itzehoe mit 34.245 EW. Ottenbüttel gehört mit 614 EW (31.12.1997) zu den sehr kleinen Gemeinden im Nahbereich.

Die **Gemeindefunktionen** von Ottenbüttel sind durch den Regionalplan IV 1984 der Gemeinde aus landesplanerischer Sicht zugewiesen worden. Sie haben bis zur Fortschreibung des Regionalplanes Gültigkeit (s. Ziffer 2 LROP1 1998) und folgende Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinde (vgl. hierzu auch die Stellungnahme der Landesplanung zum FNP vom 14. Januar 1999) :

W - Wohnen

als Auspendlergemeinde (im Siedlungsgebiet des Mittelzentrums Itzehoe), dieses ist planerisch zu berücksichtigen aber nicht auszubauen,

G - Gewerbe und Dienstleistungsfunktion,

die Gemeinde ist gut mit Arbeitsplätzen ausgestattet,

A - Agrarfunktion

Die Landwirtschaft hat für die gemeindliche Entwicklung (noch) eine relativ hohe Bedeutung.

1.1.3 Überregionale Verkehrsanbindung

Die Einbindung der Gemeinde in das übergeordnete Verkehrssystem der Region mit den **Bundesautobahnen, Landes- und Kreisstraßen** erfolgt durch die

- Bundesautobahn **BAB 23**, von Hamburg nach Heide.
Sie verläuft westlich des Ortes über das Gemeindegebiet, eine Anbindung befindet sich im Süden AS Itzehoe-Edendorf.
- Landesstraße **L 127** - ehemalige B 204 -
die von Süden kommend, führt nahezu parallel zur A 23, von Itzehoe nach Norden in Richtung Schenefeld.
- In die vorgenannte **L 127** münden die **Gemeindestraßen** ein.
- Im Südosten verläuft die ehemalige Bahntrasse Itzehoe - Wrist, die zur Zeit als Rad- und Wanderweg genutzt wird.

1.2 Naturräumliche Gegebenheiten

1.2.1 Geologie, Topografie und Reliefs

Die Gemeinde Ottenbüttel wird geprägt durch das kuppige Relief der gewellten **hohen Heide-Itzehoer Geest**.

Das **Bodenrelief** ist durch die Einschnitte der Haupttalräume der

-
- Mühlenbachniederung in Ost-West-Richtung quer durch die Gemeinde bis Westermühlen,
 - Stormsteichbach in Nord-Süd-Richtung aus dem Forst Stodthagen (Stadtgebiet Itzehoe)
 - Harbeksdieker Bek westlich der Autobahn in Richtung Westermühlen

in den Talraumanschnitten relativ stark geneigt.

Die durchschnittliche Höhenlage bewegt sich zwischen 15 und 20 m ü. NN, die Talraumeinschnitte liegen um 5 m ü. NN mit westlicher Gefällrichtung zur Bekau. Nordwestlich liegt kurz hinter der Gemeindegrenze auf dem Gebiet der Gemeinde Kaaks - Ortsteil Eversdorf - die in diesem Landschaftszusammenhang höchste Erhebung von ca. 23 m ü. NN.

Das Dorf entwickelt sich im leichten Bogen um den Südhang dieser Erhebung.

Die **Bachtaleinschnitte** des **Mühlenbaches** - in Ost-West-Richtung mit kleineren Nebentälern gliedern die natürliche Gemeinde in etwa gleichen Teilen

- in den nördlichen Bereich
- in den südlichen Bereich.

Die von der **Landwirtschaft** geprägten **Oberflächen** bestehen aus Ackerflächen in den höheren Lagen und aus Grünlandnutzungen in den tieferen Lagen, die zu den Bachtälern stärker durchfeuchtet sind.

Der Landschaftsraum ist noch sehr stark geprägt von einem in vielen Bereichen erhaltenen **Knicknetz**. Der Landschaftsplan weist in einer Fachkarte „Historische Knickentwicklung“ den Verlust aber auch den derzeit sehr hohen Bestand nach.

Daneben wird der Landschaftsraum geprägt von zusammenhängend **bewaldeten Teilflächen**

- „De Halloh“ im Süd-Osten zur Stadt Itzehoe, ca. 87 ha, Laubwald mit vereinzelt Nadelgehölzbeständen,
- 9 kleinere Waldflächen unter 2 ha an verschiedenen Standorten und Arten, teilweise ökologisch bedeutsame Laub- und Feldgehölzbestände (s. Landschaftsplan S. 30 ff).

Der tiefere **Untergrund** des Gemeindegebietes besteht aus den Formationen, die aus den wechselnden Kalt-Warmzeiten der Vereisungen entstanden sind. Die tieferen Schichten bestehen aus Sandern und Grundmoränen der Saalekaltzeit.

Im Gemeindegebiet herrschen nach Untersuchungen des Landschaftsplanes in Oberflächennähe folgende wesentliche Untergründe vor:

- in nördlichen und südlichen Bereichen in ost-westlicher Ausdehnung in großräumigem Zusammenhang mit den angrenzenden Nachbargemeinden Kaaks und Hohenaspe **Podsol** als wasserdurchlässiger Boden, Sand und lehmiger Sand, mit mittlerer bis

guter Eignung als Ackerboden, i.d.R. nährstoffarm, Grundwasserstand i.d.R. tiefer als 2,0 m, natürlicher Trockenstandort, guter Baugrund

- in südlichen Bereichen in begrenztem Umfang **Pseudogley**, schwerer wasserdurchlässiger Boden, lehmiger Sand und sandiger Lehm, als Stauwasserboden mit guten Eigenschaften als natürlicher Wald- und Wiesenstandort, deshalb überwiegend als Grünland genutzt, mäßiger Baugrund,
- im Oberlauf des Mühlenbaches und im Bereich des Waldes De Halloh **Gley**, sehr bindiger Untergrund mit sehr hohem, wenig schwankendem Grundwasserstand, nährstoffreiche Bodenschichtung, vorwiegend in den Bachniederungen, teilweise auch Niedermoorbereiche mit Kleiauflagen bis zu 40 cm, schlechter Baugrund,
- im unteren Bachverlauf bis zur Mündung in die Bekau **Niedermoorböden** flankiert von **Feuchtpodsolböden**, die Flächen sind grundsätzlich nicht bebaubar.

Hieraus ergeben sich die **landwirtschaftliche Bodennutzung**, die auf Ackerböden mit podsoligem Untergrund und Grünflächen mit Pseudogley und Gley-Boden verteilt sind (Erhebung: "Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1995, Ergebnisse der Landwirtschaftszählung", Statistisches Landesamt Kiel) auf etwa

Ackerfläche	=	237 ha = 41 %
Dauergrünland	=	333 ha = 57 %
Hackfrüchte	=	12 ha = 2 %

Die **besiedelten Bereiche** vom Dorfkern Ottenbüttel und Westermühlen wurden im wesentlichen auf den trockenen und sehr guten Standorten der Podsoluntergründe errichtet. In Teilbereichen wurden für die Erweiterungen auch feuchtere Pseudogleybereiche einbezogen.

1.2.2 Klima

Das Klima wird durch die großräumliche Lage im Bereich des Elbe- und Nordseeraumes geprägt. Es ist als gemäßigtes, feucht temperiertes ozeanisches Klima zu bezeichnen.

Langjährige Messungen des Wetteramtes Schleswig ergaben folgende Klimadaten, gemessen zwischen 1976 und 1990 im Bereich Glückstadt / Störsperrwerk (nächster Meßpunkt)

- Winde aus folgenden Richtungen, Anteil in %

Nord	6,3
Nordost	7,1
Ost	14,5
Südost	10,8
Süd	13,6

Südwest	19,9
West	17,2
Nordwest	10,0
Umlaufend	0,4
Windstille	0,2

die Windgeschwindigkeit beträgt im Mittel 6 m / Sekunde,

- Jahresdurchschnittstemperatur 8,3 ° C
mittlere Jahrestemperatur im Juli betrug 16,4 ° C, im Januar - 0,2 ° C,
frostfrei ist i. d. R. der Zeitraum von Juni bis September
- Niederschlag im langjährigen Jahresdurchschnitt 800 bis 850 mm, (Durchschnitt in Schleswig-Holstein 763 mm) Ottenbüttel gehört damit zu den regenreichen Gemeinden im Kreis Steinburg.

1.2.3 Wasser

1.2.3.1 Grundwasser

Die Grundwasserstände liegen in Abhängigkeit von den beschriebenen Untergrundverhältnissen in sehr unterschiedlichen Tiefen.

Die podsoligen Bereiche haben einen Stand, der unter 2,0 m ansteht. Die Pseudogleyböden und die Gleyböden liegen entsprechend höher bis zu sehr oberflächennahen Niederungen.

Die geologischen Bedingungen sind in Ottenbüttel durch die unterschiedlichen Bodenformationen der Geest so beschaffen, dass eine Versickerung des Oberflächenwassers zur Speisung des Grundwassers in Teilbereichen in einem sehr hohem Umfang stattfindet. Die Gley- und Pseudogleichbereiche sind - wie beschrieben - hierzu weniger in der Lage.

1.2.3.2 Fließgewässer

Innerhalb des Gemeindegebietes besteht ein Gewässernetz, was von den Schmelzwasserabflurrinnen der letzten Nacheiszeit geprägt wurde. Entsprechend stellen sich im Landschaftsraum heute die Fließgewässer durch ihre Talräume und Einschnitte dar. Die ansonsten sehr nässeanzeigende Vegetation ist nach den Untersuchungsergebnissen des Landschaftsplanes nur noch an wenigen Stellen als Relikt vorhanden.

Im Gemeindegebiet befinden sich verschiedene Fließgewässer, die in Teilen begradigt und ausgebaut sind - in Teilbereichen jedoch auch heute noch sehr naturnahe Fließformen haben.

Das bedeutendste **Fließgewässer** innerhalb des Gemeindegebietes sind

- der **Unterlauf des Mühlenbaches**, mit seinem starken Taleinschnitt, die von Hohenasperde kommend in westlicher Richtung zur Bekau in der Gemeinde Kaaks fließt,
- der **Stormsteichbach** in Nord-Süd-Richtung aus dem Forst Stodthagen (Stadtgebiet Itzehoe)
- **Harbeksdieker Bek** westlich der Autobahn in Richtung Westermühlen.

1.2.3.3. Stillgewässer

Der Landschaftsplan hat im Gemeindegebiet ca. 100 Stillgewässer unterschiedlicher Größe und ökologischer Bedeutung erfaßt und beschrieben.

Die früher vermutlich noch größere Zahl vorhandener Gewässer sind im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft verschwunden. Im Zuge der Umsetzung des Landschaftsplanes ist die Gemeinde um den Erhalt und den Ausbau der Stillgewässer sehr bemüht.

1.2.4. Bodenschätze

Der geologische Unterbau der Gemeinde besteht in Teilbereichen aus oberflächennahen **Kies- und Sandvorkommen**, die in vergangenen Zeiten für eine Ausbeutung von Interesse waren und auch zukünftig von Interesse sein werden.

Im Gemeindegebiet sind 7 ehemalige Sand- und Kiesabgrabungsflächen vorhanden, die heute nicht mehr genutzt werden. Die Bereiche werden entweder von der Landwirtschaft, der Gemeinde (Klärteiche) genutzt oder bleiben als Sukzessionsflächen der natürlichen Eigenentwicklung überlassen.

Nach dem Landesraumordnungsplan 1998 sind in den Regionalplänen des Landes - hier für den Planungsraum IV - Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung und Rohstoffsicherungsgebiete auszuweisen. Für den Bereich Ottenbüttel sind in diesem Sinne keine überregionalen bedeutsamen Bereiche im Regionalplan ausgewiesen worden. Im Landschaftsrahmenplan 1984 ist jedoch im Norden der Gemeinde (vgl. hierzu auch den Landschaftsplan der Gemeinde) ein Rohstoffsicherungsgebiet für Kies- und Sandabbau ausgewiesen worden. In diesem Bereich werden in Zukunft neue Abgrabungen vorgenommen. Im Zusammenhang mit den dafür schon erteilten bzw. noch zu erteilenden Abbaugenehmigungen sind entsprechende Auffüllungen und Renaturierungsmaßnahmen vorzunehmen. Im Plan sind die Flächen räumlich dargestellt und abgegrenzt und mit der Spezifizierung „Abbau“ und „Auffüllung“ ausgewiesen. Nur in diesen ausgewiesenen Arealen können Abgrabungen für die oberflächennahe Rohstoffgewinnung und die entsprechende Verfüllung vorgenommen werden.

1.3 Historische Entwicklung

1.3.1 Vor- und Frühgeschichtliche Zeiträume

Der Landschaftsraum im heutigen Gemeindebereich ist vermutlich schon seit sehr frühen Zeiten besiedelt gewesen. Archäologische Funde deuten auf mittel- bis jungsteinzeitliche Besiedlungsspuren (etwa 7000 bis 6000 v. Chr.) hin. Die topografische Situation am heutigen Ortskern entlang des Mühlenbaches mit (vermutlich) ausgedehnten Waldungen boten insbesondere auch in den vorgeschichtlichen Zeiträumen ideale Lebensbedingungen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass auch weit vor den durch Funde nachgewiesenen Zeiten hier - zumindest nomadische - Lebensräume vorhanden waren. In der Gemeindechronik sind diese Funde ausführlich dokumentiert und durch eine beiliegende Karte auch räumlich nachgewiesen.

Mit der beginnenden Sesshaftigkeit in der Jungsteinzeit und später ab etwa 2000 v. Chr. mit der Bronzezeit liegen immer deutlichere Einzelfunde vor. Im Gemeindegebiet wurde schon zwischen 1881 und 1903 von einer Vielzahl steinzeitlicher und bronzezeitliche Hügelgrabanlagen berichtet. Einen besonderen Stellenwert nimmt hier der **“Rugenbarg”** ein, der als eingetragenes Kulturdenkmal unter Schutz gestellt ist. Nachweislich sind neben zahlreichen Feldfunden (Werkzeuge und andere Alltagsgegenstände) 45 Hügelgräber erfaßt worden, von denen alle - bis auf den Rugenbarg - überpflügt und zerstört wurden.

1.3.2 Geschichtliche Zeiträume

Die geschichtlichen Zeiträume beginnen hier - vermutlich - um etwa 800 n. Chr. durch die aus dem Süden heraufdrängenden Franken unter Karl dem Großen und der massiven Christianisierung des Elberaumes. Mit der sog. Missionierung durch Ansgar wurde um 826 in Schenefeld die erste Kirche erbaut, in Heiligenstedten waren erste Aktivitäten von Wandermönchen bekannt, die sich in die Umgebung - so wahrscheinlich auch im Siedlungsraum Ottenbüttel - erstreckten.

In diese Zeit fallen die militärisch brisanten Auseinandersetzungen zwischen den Arrondierungsversuchen der Franken gegen die nach Süden gerichteten Jüten und Dänen unter Göttrik und die nach Westen expandierenden Slawen. Aus dieser Zeit der Auseinandersetzungen, die sich überwiegend auf der Steinburger Geest abspielten, stammt die Vielzahl der frühgeschichtlichen Burganlagen der Franken und (unterworfenen) Sachsen, die sich westlich des **“Limes Saxoniae”** entwickelten: Borgdorf, Einfeld, Bünzen, Wittorf, Willenscharen, Hitzhusen, u.a..

Im Zentrum dieser Wehranlagen befand sich die **Kaaksburg** nördlich von Ottenbüttel in der heutigen Gemeinde Kaaks. Sie lag an einem der Altwege in Nord-Süd-Richtung durch die Jütische Halbinsel, die schon in vor- und frühgeschichtlicher Zeit als Handels- und Heerweg bis hin zur Ochsentrift eine Bedeutung hatte. Die Burg unterschied sich von den vermutlich eher sporadisch aufgesuchten Wehranlagen durch die Größe und den dauernden Aufenthalt als Herrschaftssitz des sog. Holstengauers.

Die Burganlagen hatten auch nach dem Zusammenbruch des fränkischen Machtanspruches und der Zurücknahme der Reichsgrenzen an die Elbe für die verbliebenen nordalbingischen Sachsen eine große Bedeutung. Erst im Verlauf des 11. Jh. wurde das altholsteinische Burgensystem aufgegeben.

Mit der Namensgebung "Otten..." könnte auch eine Verbindung zu Otto II. (967 -983) gegeben sein, der in der zeitlichen Nachfolge die Reichsinteressen nach Norden vertrat. (S. Chronik der Gemeinde Ottenbüttel S. 7 bis 12).

Die erste sichere Erwähnung der Gemeinde Ottenbüttel ist auf das Jahr 1148 datiert durch die Erwähnung in einer Lehensurkunde Heinrich des Löwen durch den Zeugen "Heinricus advocatus de Ottenebotle". Dieser war vermutlich als Vogt in diesem Bereich tätig, entstammte dem damaligen Volksadel und war Mitglied der Ritterschaft.

Ab etwa 1100 begannen die Schauenburger als Grafen den Einflussbereich in Holstein zu festigen und die "neuere" Geschichte einzuleiten, die sich als ein häufiges beurkundetes wechselseitiges Verpfänden von königlichen und gräflichen und auch kirchlich - klösterlichen Besitzansprüchen darstellte.

In den Dorflagen wie Ottenbüttel waren die Bauern des Mittelalters auf die gemeinsame Bewirtschaftung des Landes angewiesen. Das Land war Ader Gemeinschaftseigentum. Privateigentum gab es zu der Zeit nur an beweglichen Gütern, erst später wurden unbewegliche Teile wie die Gebäude hierin einbezogen. Den Begriff "Privateigentum am Land" gab es nicht, da dieses durch lebenslang vererbte Pachtrechte an den Grundherren gebunden waren.

Mit den strukturellen Veränderungen der untergehenden Ritterschaft im 16. Jh. wurden diese zu landbebauenden und landbesitzenden Großagrariern mit königlichen, sehr weitreichenden Privilegien. Die damalige Dorflage Ottenbüttel unterstand jedoch dem **Kloster** in Itzehoe. Dieses war Grundherr eines ausgedehnten Besitztum, zu dem bis zur Reformationszeit über 65 Dörfer und umfangreicher Landbesitz gehörte. Neben dem Grundbesitz gehörten hierzu auch die Wahrnehmung aller "öffentlich-rechtlichen" Befugnisse sowie die Gerichtsbarkeit.

1870 endet die direkte Zuordnung der Dorfschaft Ottenbüttel zum Kloster mit der neuen Gemeindeverfassung und dem Beginn als selbständige Gemeinde in der Preußischen Provinz Schleswig-Holstein.

Die Erwerbsgrundlage bis in diese Zeit hinein war - wie in allen anderen vergleichbaren Gemeinden - ausschließlich die **Landwirtschaft**. Daneben entwickelte sich ein schwach ausgeprägtes eigenständiges Handwerk und sonstige Versorgungseinrichtungen.

Mit der Industrialisierung zum Ende des letzten Jahrhunderts und den strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft war ab Mitte der 50er Jahre eine immer deutlicher werdende Verschiebung in der Beschäftigungsstruktur erkennbar, deren Bewegung bis in die Gegenwart hineinreicht. Die Landwirtschaft konzentriert sich auf immer weniger Hofstellen mit immer größeren Landflächen mit immer weniger Beschäftigten - in der Regel sind es die mithelfenden Familienangehörigen.

2. Übergeordnete Rahmenbedingungen

2.0 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, Kreisentwicklungsplan

Nach § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

Die allgemeinen Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind für die Bundesrepublik im Raumordnungsgesetz festgelegt; im wesentlichen gehören dazu:

- Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Teilräumen des Bundesgebietes,
- Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten mit dem Ziel, räumliche Strukturen mit gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie ausgewogene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse zu erhalten, zu verbessern und oder zu schaffen,
- Bestimmung und Förderung von Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung für die in ihrem Versorgungsbereich lebenden Menschen.

Die allgemeinen Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden für das Land Schleswig-Holstein durch

- das Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes,
- den daraus entwickelten Landesraumordnungsplan,
- den Regionalplan für den Planungsraum IV mit den Kreisen Dithmarschen und Steinburg dargestellt.

In den Raumordnungsberichten der Landesregierung werden darüber hinaus die landesplanerischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, die sich aufgrund der strukturellen Veränderungen innerhalb der Bevölkerung, der Wirtschaft und der zentralörtlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein ergeben.

2.1 Landesraumordnungsplan und Regionalplan IV

In den Leitvorstellungen zur **Landesentwicklung** sind die grundsätzlichen Ziele definiert, § 2 LandesentwicklungsgrundsätzeG - Stand 31. Oktober 1995, (*Zitat*)

Zitat: § 2 LandesentwicklungsgrundsätzeG - Stand 31. Oktober 1995

Die räumliche Struktur des Landes Schleswig-Holstein ist natur- und umweltgerecht und zugleich auf die menschlichen Bedürfnisse hin zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu sollen

- der dauerhafte Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens,
 - die Sicherung der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung des Benachteiligungsverbots für Menschen mit Behinderungen,
 - die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern,
 - die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes,
 - die Sicherung und Weiterentwicklung der naturräumlichen, regionalen, siedlungsstrukturellen, ökologischen und kulturellen Vielfalt,
 - die Nutzung und Stärkung der in den Teilräumen des Landes vorhandenen Raumstrukturen und verschiedenartigen Entwicklungspotentiale,
 - die Sicherung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume unter Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen,
 - eine umwelt- und sozialverträgliche wirtschaftliche und technologische Entwicklung,
 - die Sicherung und Schaffung vielseitiger, qualifizierter, auf zukünftige Bedarfe hin ausgerichteter sowie wohnungs- und siedlungsnaher Arbeitsplatzstrukturen und Bildungseinrichtungen,
 - die Sicherung und Schaffung einer ausreichenden Wohnraumversorgung insbesondere in zentralen Orten und Stadtkernen,
 - die langfristige Offenhaltung von künftigen Gestaltungsmöglichkeiten der Raumnutzung,
- angestrebt werden.

Im **Landesraumordnungsplan** (LROPl, Stand 4. Juni 1998) wird aus den o.g. Entwicklungsgrundsätzen das Land im Hinblick auf unterschiedliche Gegebenheiten und damit verbundenen Notwendigkeit differenzierter Planungen und Maßnahmen in folgende Raumkategorien unterteilt:

- **Regionale Planungsräume**
Nr. I bis V, dabei umfaßt der Planungsraum IV Schleswig-Holstein Süd-West die Kreise Dithmarschen und Steinburg,
für die Planungsräume sind regionale Raumordnungspläne (Regionalpläne) vom Land ausgearbeitet worden,
- **Ordnungsräume**, gliedern sich in 2 Themenbereiche und Regionen:
 - Siedlungsstrukturelle Ordnungsräume, dieses sind Verdichtungsräume Kiel, Lübeck und die Region um Hamburg
 - Ordnungsräume für Tourismus und Erholung, im wesentlichen Teilbereiche der Nord- und Ostseeküste und Bereiche in Süd-Ost-Holstein,

- **Ländliche Räume** sind Räume außerhalb der siedlungsstrukturellen Ordnungsräume, sie umfassen etwa 80 % der Landesfläche und ca. 50 % der Gesamtbevölkerung des Landes,
- **Stadt- und Umlandbereiche** sind Bereiche um Ober-, Mittel- oder Untertzentren mit Teilfunktionen von Mittelzentren, in der Regel umfassen diese Bereiche den zentralen Ort und die direkt angrenzenden Gemeinden.

Die Gemeinde **Ottenbüttel** und die umgebenden Gemeinden (Hohenaspe, Oldendorf, Bekmünde, Heiligenstedtenerkamp, Heiligenstedten, Kremperheide, Krempermoor, Münsterdorf, Dägeling, Breitenburg, Lägerdorf, Oelixdorf) gehören zum "**Stadt- und Umlandbereich**" des **Mittelzentrums Itzehoe**.

Nach dem Landesraumordnungsplan 1998 sollen die Stadt- und Umlandbereiche im wesentlichen folgende **Entwicklungsgrundsätze** berücksichtigen:

- Sie sollen als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte weiterentwickelt werden und zur Stärkung der ländlichen Räume beitragen.
- Die Siedlungs- und Freiraumentwicklung soll sich geordnet vollziehen, in den Regionalplänen werden hierzu geeignete Gemeinden mit „planerischen Funktionen“ (Wohnfunktion, Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion) benannt sowie Elemente der Freiraumentwicklung ausgewiesen.
- Die Entwicklung in den Umlandgemeinden soll in enger Verbindung mit den zentralen Orten gesehen werden. Hieraus entsteht ein besonderer **interkommunaler Abstimmungsbedarf**, insbesondere bei der Aufstellung von Landschafts- und Bauleitplanungen und den Maßnahmen des Verkehrs und der Infrastruktur.

Aus diesen allgemeinen Entwicklungsgrundsätzen ergeben sich aus dem Regionalplan IV (1983) für das **Mittelzentrum Itzehoe** folgende Funktionen; diese gelten bis zur Fortschreibung des Regionalplanes weiter - vgl. Ziffer 2 LROPI:

Zitat aus Regionalplan 1984, 5.12. - Einzelziele 2. Itzehoe

Itzehoe ist zentraler Verwaltungs- und Arbeitsplatzschwerpunkt mit herausragender Ausstattung im öffentlichen und privaten Dienstleistungssektor und mit einer erheblichen Anzahl an industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen. Wegen der steigenden Nachfrage nach Arbeitsplätzen innerhalb des Verflechtungsbereichs, vor allem in der ersten Hälfte des Planungszeitraums, ist eine Stärkung und Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes sowohl im tertiären Sektor als auch im industriell-gewerblichen Bereich erforderlich. Die künftige Siedlungstätigkeit im engeren Raum Itzehoe soll weiterhin auf der Basis eines über kommunale Grenzen hinausgehenden abgestimmten Entwicklungskonzepts erfolgen. Hierfür bietet der für die Stadt Itzehoe und eine Anzahl von Umlandgemeinden bestehende Flächennutzungsplan eine angemessene Grundlage. Die industriell-gewerbliche Entwicklung soll vorrangig in Itzehoe selbst sowie in den Gewerbebereichen der benachbarten Gemeinden Dägeling und Lägerdorf stattfinden.

Das Mittelzentrum Itzehoe hat mit seinen öffentlichen und privaten Einrichtungen zur allgemeinen Grundversorgung, zur medizinischen Versorgung und im Bereich der Ausbildungs- und Arbeitsstätten für den Nahbereich folgende Bedeutung:

- **Die Grundversorgung mit Gütern und Diensten des täglichen Bedarfs:**
In seiner Versorgungsfunktion ist der Nahbereich Itzehoe vollständig ausgestattet. Die Kennziffern im Dienstleistungsbereich der Beschäftigten je 1000 EW liegen bei 295, im Einzelhandel bei 51. Diese liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt mit 247 bzw. 43 / 1000. Bei den Dienstleistungen ist jedoch seit 1970 eine unterdurchschnittliche Zunahme um + 37 % (Landesdurchschnitt + 42 %), im Einzelhandel eine um + 6% (Landesdurchschnitt + 17 %) zu verzeichnen (vgl. Raumordnungsbericht des Landes Schleswig-Holstein 1991, S. 63 ff.). Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist innerhalb der Gemeinde nicht mehr vorhanden. Neben Itzehoe erfüllen - je nach individueller Orientierung - auch Schenefeld und Hohenasperg diese Funktion.
- **Medizinische Versorgung:**
Krankenhaus, Allgemeinärzte, Apotheken, Zahnärzte und die weitere fachärztliche Versorgung erfolgt in Itzehoe. In Hohenasperg sind Allgemeinmediziner, Zahnärzte und Apotheken niedergelassen.
- **Teilversorgung Bereich Ausbildung und Arbeitsstätten:**
Die Schüler der Gemeinde Ottenbüttel sind durch die Schulverbandsgliederung den Schulen in Itzehoe zugeordnet. Bei der Teilversorgung mit Arbeitsstätten wird als grober Indikator wieder die Kennziffer Beschäftigte je 1000 EW herangezogen. Zwischen 1970 und 1987 haben die Beschäftigten im produzierenden Gewerbe um 21 Personen abgenommen (- 21 %). Im Verhältnis zum Landesdurchschnitt mit - 15,5 % liegt der Nahbereich Itzehoe deutlich über dem landesweiten Abbautrend im produzierenden Gewerbe (vgl. Raumordnungsbericht 1991, a.a.O).

Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Ottenbüttel ist die Erreichbarkeit der zentralen -

Einrichtungen nach Itzehoe unterschiedlich, in der Regel jedoch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nur selten - wochentags 6 x - zu erreichen. Die Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr ist (noch) sehr hoch.

Der Gemeinde Ottenbüttel werden auf der Grundlage des Landesraumordnungsplanes und im **Regionalplan IV** im Nahbereich zum Mittelzentrum Itzehoe folgende Funktionen zugewiesen

W - Wohnfunktion, Ottenbüttel hat einen Auspendlerüberschuss; dieser Tatbestand sollte nach Einschätzung der Landesplanung berücksichtigt aber nicht planmäßig ausgebaut werden,

G - Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion, die Gemeinde ist gut mit Arbeitsplätzen ausgestattet, (siehe hierzu auch Kapitel 4.2 und 4.3)

A - Agrarfunktion, die Gemeinde ist noch relativ stark von der Landwirtschaft geprägt (siehe hierzu auch Kapitel 4.4 und 4.5).

Ottenbüttel hat keine eigene zentralörtliche Einstufung und ist keine Gemeinde mit einer besonderen planerischen Funktionen (Wohnen, Gewerbe/ Dienstleistungen). Hieraus ergibt sich, dass die Gemeinde über ihren eigenen Bedarf hinaus kein Schwerpunkt einer eigenständigen Siedlungsentwicklung (im Sinne von 6.2 und 7.1 Abs. 2 LROPl 1998) ist. Der Rahmen für die **Siedlungsentwicklung** ist somit **stärker begrenzt**.

In diesen Gemeinden dieser Kategorie können nach 7.1. Abs. 4 LROPl 1998 im Planungszeitraum von 1995 bis 2010 eine Flächenvorsorge für den **Wohnungsbau** in Höhe bis zu **20 %** des Wohnungsbestandes von Anfang 1995 als "örtlichen Bedarf" getroffen werden.

Die Flächenausweisung für die Entwicklung von **Gewerbe- und Dienstleistungsbereichen** soll sich ebenfalls an den Funktionen der Gemeinde orientieren. Vorrangig sollen Gewerbeflächen in den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklungen ausgewiesen werden. Außerhalb der Siedlungsschwerpunkte sollen sich vorrangig ortsangemessene Betriebe ansiedeln und ortsansässige Betriebe sich angemessen erweitern können.

Für die Gemeinde Ottenbüttel leiten sich hieraus in Kapitel 3 und 5 die für Ottenbüttel angemessenen Siedlungsstrukturen ab. Über diesen Zielrahmen hinausgehende Entwicklungen, die sich aus dem Thema **Stadt- und Umlandbereich Mittelzentrum Itzehoe** ableiten ließen, sind nur in enger Abstimmung mit den Zielen der Stadt Itzehoe städtebaulich zu begründen und durchführbar.

2.2 Entwicklungsziele des Kreisentwicklungsplanes

Die Gemeinde Ottenbüttel wird im **Kreisentwicklungsplan 1992 - 1996** im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Flächennutzungsplan „Itzehoe und Umland“ genannt. Dieses bezieht sich auf den Ausbau des Gewerbebereiches im Norden der Stadt Itzehoe, die auf den Nahbereich

der Gemeinde Ottenbüttel ausgedehnt wird.

Als Ziele für die Gemeinde Ottenbüttel sind im Kreisentwicklungsplan genannt:

- Zur Verbesserung der Abwasserbeseitigung soll die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage gebaut werden.

Die Anlage wurde zwischenzeitlich errichtet.

2.3 Bestehende Bauleitpläne

Für das Gemeindegebiet besteht noch **kein** (eigener) Flächennutzungsplan. Das Gemeindegebiet ist jedoch Bestandteil des Flächennutzungskonzeptes zur „**Entwicklungsplanung Itzehoe und Umland**“ aus dem Jahre 1976.

Durch die hier vorgelegte Planfassung der Gemeinde soll eine vorbereitende Bauleitplanung geschaffen werden, die im Detail die Vorstellungen entwickelt, die in einer Globalplanung des Umlandverbandes nicht hinreichend genau enthalten sein kann.

Für das Gemeindegebiet besteht eine **Satzung** nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über das im **Zusammenhang** bebaute Gemeindegebiet und die zur **Abrundung** hierin eingeschlossenen bisher unbebauten Randbereiche mit einzelnen Grundstücken. Die Satzung umfaßt im wesentlichen den Ortskern von Ottenbüttel.

In folgenden Bereichen sind **Bebauungspläne** rechtskräftig aufgestellt worden bzw, werden aufgestellt:

- B-Plan Nr. 2 A für das Gebiet Dannweg -rechtskräftig,
- B-Plan Nr. 5 für das Gebiet Lohweg - rechtskräftig,
- B-Plan Nr. 6 für das Gebiet westlich der Bebauung „Böverst Dörpstraat“, nördlich der Bebauung „Dannweg“ und östlich der Landesstraße L 127 - wird zur Zeit parallel zum FNP aufgestellt.

2.4 Kulturdenkmäler

Bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Steinburg ist eine flächendeckende Bestandsaufnahme der Gebäude und der Bewertung der kulturhistorischen Bedeutung vorgenommen worden. Die Ergebnisse sind in einer Denkmälerkartei aufgenommen worden.

2.4.1 Archäologische Denkmale

Im Gemeindegebiet sind **archäologische Denkmale** von besonderer Bedeutung bekannt und entsprechend der Auflistung des Archäologischen Landesamtes Schleswig - Holstein nachrichtlich übernommen worden:

- **Rugenborg** - Grabhügel nördlich des Mühlenbaches und westlich der A 23
- **Hügelgrabreste Nr. 1 + 2** der Landesaufnahme (genaue Lage muß vom Archäologischen Landesamt noch eingeordnet werden, siehe TÖB-Stellungnahme vom 23.12.1998).

2.4.2 Baudenkmale

Im Flächennutzungsplan werden in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Kreis Steinburg die derzeit bekannten Kulturdenkmale nachrichtlich in einen gesonderten Plan übernommen.

Nach dem Denkmalschutzgesetz (Stand 23.01.98) sind derzeit **keine** Denkmale bekannt.

2.5 Landschaftsplanung

Wie in vielen vergleichbaren Gemeinden so ist auch in Ottenbüttel die weitere Ortsentwicklung eng an die Fragen des Landschaftsschutzes geknüpft. Die vorhanden natürlichen gemeindebereichsprägenden Landschaftselemente sind bei allen zukünftigen Fragen zur Ortsentwicklung vorrangig zu berücksichtigen und weiterzuentwickeln.

Die Gemeinde Ottenbüttel hat im Vorwege zum Flächennutzungsplan einen **Landschaftsplan** aufgestellt, der die vielfältigen Verknüpfungen zwischen der Flächennutzungsplanung und dem Landschafts- und Naturschutz aufzeigt und die ökologische Qualitätssicherung des Raumes gewährleistet. Der Landschaftsplan gilt gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom **30.03.1999** als **festgestellt**.

Weiter sollen über eine qualifizierte Bestandsaufnahme und eine Bewertung neben einzelnen Biotopen vor allem auch die bedeutsamen Landschaftselemente als „Kapital“ der Gemeinde für eine zukünftige Entwicklung mit dem Landschaftsraum aufgezeigt und in den Flächennutzungen gesichert werden.

So soll insbesondere durch die Landschaftsplanung eine schwerpunktmäßige "Eingangsbilanz" der Landschaftselemente vorgenommen werden, um dann bei weiteren Planungen zur baulichen und funktionalen Siedlungsentwicklung die Eingriffe einzuordnen und sicher abwägen zu können. Hieraus könnten dann auch erforderliche Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes an sinnvollen und verträglichen Stellen geplant und vorgenommen werden.

*

Der Flächennutzungsplan weist eine Abweichung vom Landschaftsplan aus.

Es handelt sich um einen Teil der gemischten Baufläche südwestlich der „Böverste Dörpstraat“, der im Landschaftsplan als Bestandteil eines Grünzuges als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist.

Die Abweichung zu den Darstellungen des Landschaftsplanes ist damit begründet, dass sich seit Aufstellung des Landschaftsplanes dort nach § 34 BauGB inzwischen tatsächlich eine Bebauung entwickelt hat, so dass die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft auch im Landschaftsplan überholt ist und somit im Flächennutzungsplan keinen Sinn macht.

Der betroffene Bereich ist in der Planzeichnung durch Umrandung kenntlich gemacht.

3. Bevölkerung

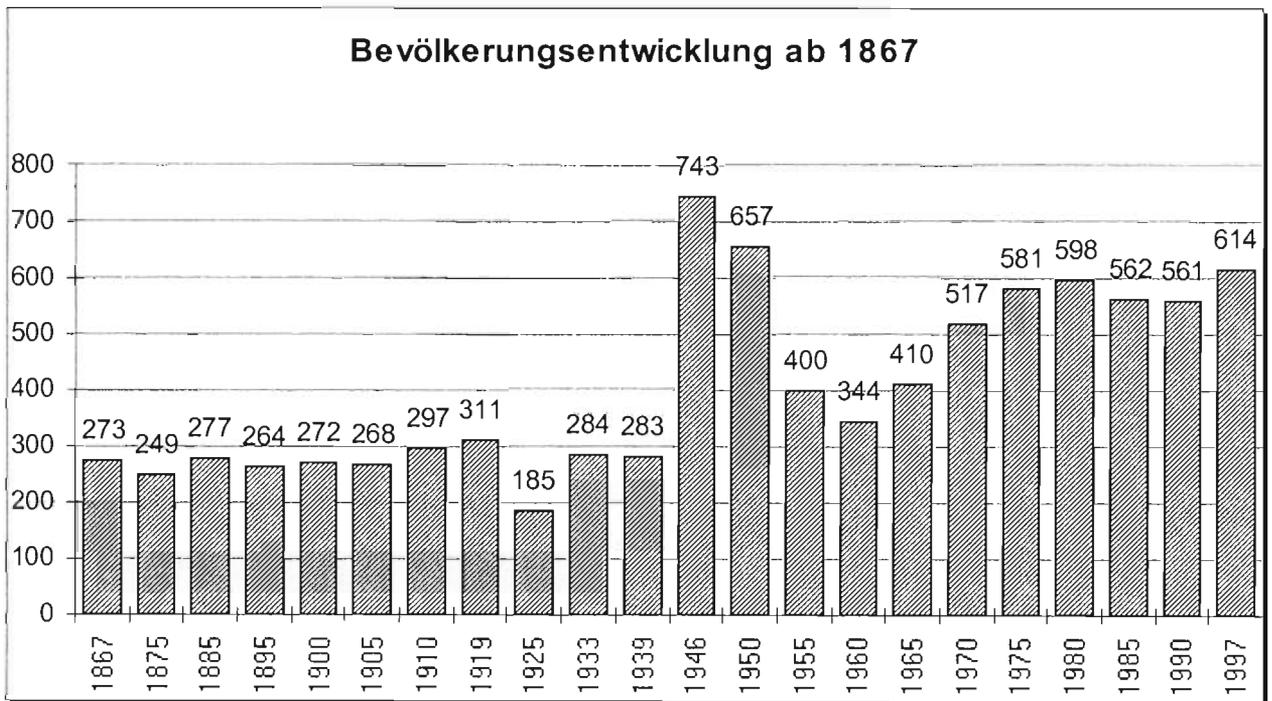
3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in Ottenbüttel ist ein Spiegel der allgemeinen Entwicklung im ländlichen Raum - zumindest in Mittelholstein.

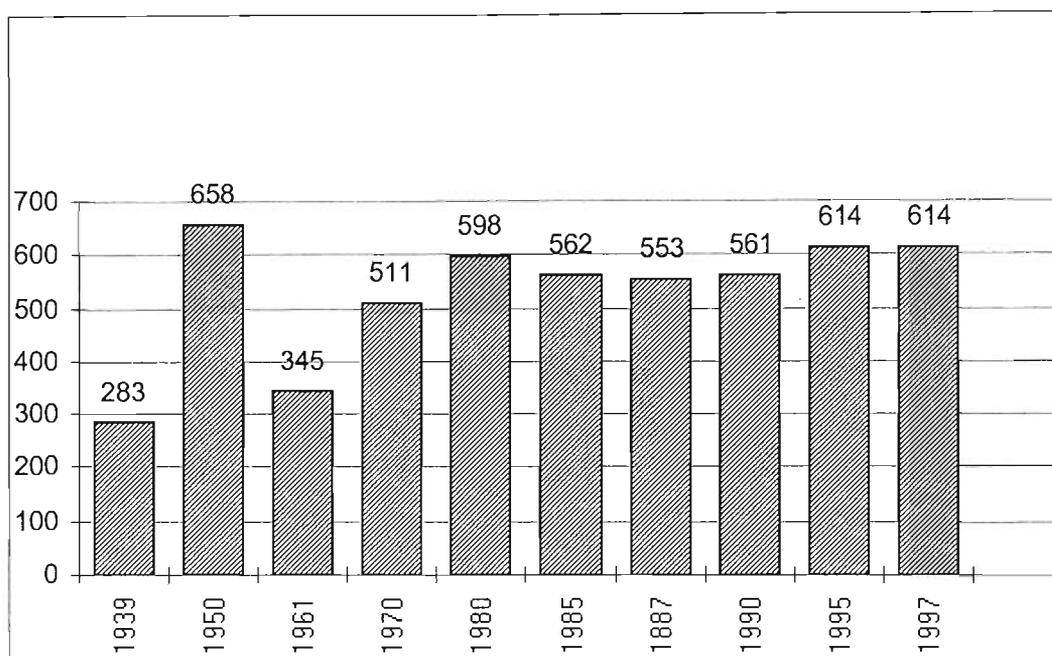
In der Chronik werden die ersten nachgewiesenen Zahlen ab etwa 2. Hälfte 18. Jh. aufgeführt, die danach jedoch natürlich in unregelmäßigen und lückenhaften Abständen fortgesetzt wurde. Erst ab 1867 werden in regelmäßigen Abständen Bevölkerungserhebungen durchgeführt, die ein verlässliches Bild ergeben.

Ab 1867 werden 273 Einwohner gezählt, die mit leichten Schwankungen bis 1933 mit 284 relativ konstant bleiben. Bis 1939 bleibt die Einwohnerzahl gleich. Nach 1945 springt die Zahl durch die Flüchtlingswelle auf 743 EW. Im Zuge der Neuordnung in Schleswig-Holstein und im Rahmen der Wiederaufbauprogramme in den Städten reduziert sich die Zahl der Einwohner in Ottenbüttel bis Anfang der 60er noch einmal deutlich auf 344. Dies ist gleichsam der tiefste Stand in der Nachkriegszeit mit. Danach konnte ein stetiger Zuwachs mit Höhepunkten in den 80er Jahren von knapp 600 Einwohner durch Baugebietsausweisungen verzeichnet werden. Heute hat sich der Einwohnerbestand auf 614 (1997) eingependelt.

Abbildung 1: Langfristige Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Ottenbüttel, Gesamtübersicht



Quelle: Chronik der Gemeinde Ottenbüttel, 1994 - Zahlen ab 1987: Statistisches Landesamt

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung 1939 bis 1994

Quelle: Statistisches Landesamt:

Ergebnis der Volks- und Berufszählung 1987 und jährliche Fortschreibung bis 1994

Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsentwicklung im Nahbereich

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Ottenbüttel gibt alleine noch wenig Aufschluß über generelle Tendenzen. Erst im Vergleich mit dem Nahbereich werden Strukturen sichtbar. Das Mittelzentrum **Itzehoe** und sein **Nahbereich** zeichnen sich durch eine hohe Bevölkerungsdichte aus. Mit Nahbereichsdurchschnitt von **1,57 EW/ha** - ohne Itzehoe - liegt der Nahbereich knapp **unter** dem Landesdurchschnitt von 1,62 EW/ha. Mit Itzehoe liegt der Nahbereichsdurchschnitt bei **3,56 EW/ha**, und damit dann deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Andere vergleichbare Nahbereiche im Kreis Steinburg sind deutlich schwächer besiedelt, so etwa

- Hohenlockstedt 0,82 EW/ha
- Kellinghusen 0,98 EW/ha.

Die absoluten Zahlen der Einwohner und der Einwohnerdichte machen den inneren Zusammenhang deutlich: das MZ Itzehoe trägt mit 34.227 EW zu etwa 64,0 % an der Einwohnerzahl des Nahbereiches mit insgesamt 53.538 EW bei. Etwa ein Drittel der Bewohner leben also in

den ländlichen Gemeinden. Zum Anteil an der Einwohnerzahl des Nahbereichs tragen 8 Gemeinden bei, die zwischen 2 und 5 % liegen, 3 Gemeinden zwischen 1 und 2 % - darunter auch Ottenbüttel, 9 Gemeinden unter 1 %.

Die Einwohnerdichte ist entsprechend der relativ großflächigen Einzelgemeinden - im Durchschnitt (ohne Itzehoe) um 613 ha - dann für den ländlichen Raum relativ dicht. Ottenbüttel gehört mit einer Dichte von **0,62 EW/ha** zu den schwächer besiedelten Gemeinden im Nahbereich Itzehoe: Nahbereichsdurchschnitt (ohne Itzehoe) **1,57 EW/ha**.

Abbildung 3: Bevölkerung und Bevölkerungsdichte im Nahbereich

Gemeinde	EW 1996	Anteil am Nahbereich	Fläche in ha	EW - Dichte / ha
Ottenbüttel	623	1,16%	1.005	0,62
Itzehoe	34.245	63,96%	2.766	12,38
Breitenburg	1.116	2,08%	1.339	0,83
Bekmünde	156	0,29%	290	0,54
Dägeling	718	1,34%	753	0,95
Heiligenstedten	1.347	2,52%	922	1,46
Heiligenstedtenerkamp	723	1,35%	85	8,51
Hodorf	221	0,41%	750	0,29
Hohenaspe	1.876	3,50%	1.406	1,33
Kaaks	377	0,70%	855	0,44
Kollmoor	41	0,08%	334	0,12
Kremperheide	2.485	4,64%	399	6,23
Krempermoor	442	0,83%	155	2,85
Kronsmoor	197	0,37%	605	0,33
Lägerdorf	3.014	5,63%	596	5,06
Moordorf	26	0,05%	474	0,05
Münsterdorf	2.051	3,83%	511	4,01
Oelixdorf	1.865	3,48%	760	2,45
Oldendorf	1.115	2,08%	1.039	1,07
Rethwisch	532	0,99%	986	0,54
Westermoor	368	0,69%	470	0,78
Nahbereich mit Itzehoe	53.538	100,00%	15.025	3,56
Nahbereich ohne Itzehoe	19.293		12.259	1,57

Quelle: Statistisches Landesamt: fortgeschriebene Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1987, 1994 sowie eigene Zusammenstellungen und Berechnungen

Neben der Einwohnerdichte gibt die Entwicklung der **Bevölkerungszahlen** Aufschluß über die Situation im Nahbereich Itzehoe und in der Gemeinde Ottenbüttel. Zwischen den letzten Volkszählungen 1970 und 1987 sind die Bevölkerungszahlen im Nahbereich mit zwischenzeitlich gegenläufigen Tendenzen **kontinuierlich gesunken**.

In Schleswig-Holstein ist die Anzahl der Nahbereiche mit Bevölkerungsverlusten größer geworden. Zwischen 1961 und 1970 gab es insgesamt 20 Nahbereiche mit sinkenden Bevölkerungszahlen, während zwischen 1970 und 1987 schon 49 Nahbereiche betroffen waren.

Dieser Trend scheint aber regional sehr unterschiedlich ausgeprägt zu sein. So sind um verschiedenen Mittel- und Oberzentren deutliche "Abwanderungsringe" entstanden, in denen sich die Zunahmen (zulasten der Zentren) abzeichnen. Besonders begünstigt hiervon sind dann die mit einer guten Infrastruktur ausgestatteten Nahbereiche, in denen das Bauland und die Baubedingungen günstig sind. Das sind in der "Region Itzehoe" die Nahbereiche auf der Geest wie Wacken, Schenefeld, Kellinghusen, weniger begünstigt waren von diesem Trend in der Umkehrung die Elbmarschen wie Wilster, Krempe und Glückstadt. (vgl. hierzu Raumordnungsbericht des Landes 1991, S. 53 bis 55).

Die einzelnen Gemeinden stehen in der Bevölkerungsentwicklung nicht außerhalb der allgemeinen Tendenzen. Kleinräumige Unterschiede kommen hierbei zusätzlich zum Tragen. So wirkt sich das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Baugebieten oder sonstigen Bebauungsmöglichkeiten in der Gemeinde auf die Zahlen stark aus.

Im Nahbereich Itzehoe entstehen Einwohnergewinne in den Jahren zwischen 1970 und 1980, die dann bis 1982 stagnieren und ab 1987 sich ins Gegenteil umkehren.

Die Gemeinde Ottenbüttel liegt in diesem Trend und macht die Bewegung in jeweils beide Richtungen - also Zunahme bis 1980 und Abnahme bis 1987 - überdeutlich mit, legt aber bis 1996 deutlich zu und verändert die Einwohnerzahl auf den höchsten Stand seit 1970.

Für die Stadt Itzehoe kann bis 1987 ein deutlicher Verlust als Abwanderung in das sich verstärkende Umland interpretiert werden. Erst nach 1986 wird der Abwanderungsverlust jedoch deutlich gebremst - die Trendkurven im Vergleich zum Umland überschneiden sich bis 1987, wonach das Umland in einem deutlichen Abwärtstrend liegt. Bis 1996 hat Itzehoe deutliche Zuwächse zu verzeichnen, bzw. die EW-Zahlen sinken im Vergleich zu 1970 weniger schnell. Dieses ist unter anderem auf eine aktive Wohnungsbauentwicklung und eine Zuwanderungsbewegung im Zuge der Wiedervereinigung und der Öffnung nach Osteuropa zurückzuführen. Die ausländischen Bevölkerungsgruppen neigen stärker zu einer Ansiedlung im städtischen Raum.

Die Gemeinde Ottenbüttel kann bis 1996 den Bestand von 1970 durch knapp 19 % auf 614 EW deutlich erhöhen und den Trend umkehren.

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Nahbereich

	1970	1975	1980	1982	1987	1996
Ottenbüttel	517	581	598	592	553	614
		64	81	75	36	97
	100,00%	112,38%	115,67%	114,51%	106,96%	118,76%
Nahbereich ohne Itzehoe	18.306	19.374	19.856	19.833	18.419	
		1.068	1.550	1.527	113	
	100,00%	105,83%	108,47%	108,34%	100,62%	
Stadt Itzehoe	36.150	35.077	33.613	32.950	32.425	34.245
		-1.073	-2.537	-3.200	-3.725	-1.905
	100,00%	97,03%	92,98%	91,15%	89,70%	97,63%

Quelle: Statistisches Landesamt: Ergebnis der Volks- und Berufszählung 1987 sowie eigene Zusammenstellungen und Berechnungen

3.2. Altersstruktur

Die Altersstruktur bestimmt im wesentlichen den weiteren Verlauf der natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Sie bildet die Grundlage für vorsichtige Prognosen für die zukünftigen Bevölkerungszahlen. Hieraus können dann Aussagen für die zukünftige Wohnungsnachfrage, die damit verbundenen Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur und die Zahlen der zukünftigen Erwerbstätigen abgeleitet werden. Da die Durchschnittswerte sehr stark von den Größen der absoluten Zahlen bestimmt wird, wurden zusätzlich als Vergleichsgröße die Zahlen des Umlandes, der Gemeinde Schenefeld und der Stadt Itzehoe errechnet.

Im Vergleich leben in Ottenbüttel anteilig gleich viele Kinder unter 6 Jahren im Vergleich zum Nahbereich und besonders zur Stadt Itzehoe.

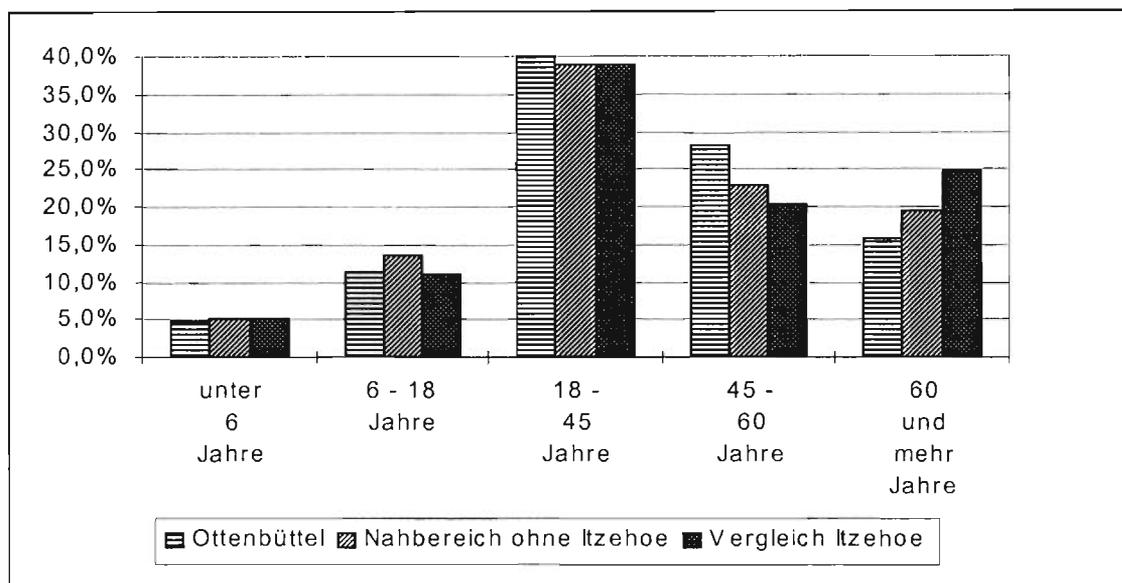
Im Alterssprung bis 18 Jahren weicht Ottenbüttel vom Nahbereichsdurchschnitt (ohne Itzehoe) mit 13,6 % deutlich ab und liegt mit 11,2 % gleich auf mit Itzehoe (11,1 %).

Der mittlere Bereich zwischen 18 und 45 ist leicht überdurchschnittlich vertreten. Bis 60 Jahren liegt Ottenbüttel deutlich außerhalb des Durchschnitts: 28,2 % der Bevölkerung ist zwischen 45 und 60 Jahren alt, der Nahbereichsdurchschnitt liegt bei 22,7 % und Itzehoe bei 20,3 %.

Im Alter liegt Ottenbüttel ebenfalls deutlich außerhalb des Durchschnitts: nur 15,7 % der Bevölkerung ist älter als 60 Jahre, der Nahbereichsdurchschnitt liegt bei 19,4 % und Itzehoe bei 24,7 %.

Ottenbüttel ist in Bezug auf das Lebensalter eine junge Gemeinde mit durchschnittlichem Anteil von Personen unter 18 Jahren, einem überdurchschnittlichen Anteil von Personen im erwerbstätigen Alter und einem stark unterdurchschnittlichen Anteil von Personen über 60 Jahren.

Abbildung 5: Altersstruktur Stand 1987



Quelle: Statistisches Landesamt: Ergebnis der Volks- und Berufszählung 1987 sowie eigene Zusammenstellungen und Berechnungen

3.3 Haushaltsstruktur

Neben der Altersstruktur kann auch der Vergleich der Haushaltsstrukturen deutliche Hinweise über den Bestand und die voraussichtliche Entwicklung angeben.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße in Ottenbüttel beträgt nach der Volkszählung 1987 2,74 EW/HH. Die Größe ist für den Bereich der ländlichen Gemeinden bezeichnend.

Im Nahbereichsdurchschnitt (ohne Itzehoe) liegt der Wert deutlich niedriger bei 2,60 EW/HH, in der Stadt Itzehoe bei 2,21 EW/HH.

Die Haushaltsgröße ist ein geeigneter Indikator zur Beurteilung der Strukturen in der Gemeinde und den Vergleichsräumen. Die städtischen Bereiche sind im Trend stärker durch Kleinhaushalte geprägt, die ländlichen umgekehrt durch größere Haushalte. Ottenbüttel ist trotz der Nähe zu Itzehoe eine sehr typische Landgemeinde.

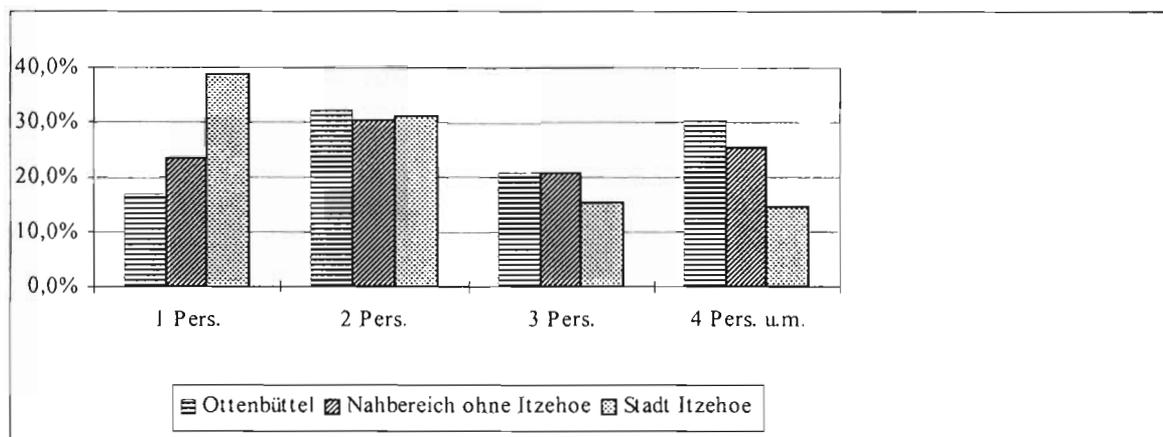
Bei der genaueren Betrachtung der Verteilung der einzelnen Haushaltsgrößen wird ein klarer

Trend erkennbar: Die 1-Personenhaushalte sind in Ottenbüttel mit 16,8 % gegenüber dem Nahbereichsdurchschnitt mit 23,6 % und Itzehoe mit 38,9% deutlich schwächer vertreten. Bei dieser Gruppe handelt es sich um die jugendlichen und älteren Einpersonenhaushalte, die in den ländlichen Regionen mit den traditionelleren Wohnformen (Einfamilienhäuser, große Wohnungen) kein ausreichendes und angemessenes Wohn- und Lebensangebot finden. Insofern setzt sich Ottenbüttel und der ländliche Nahbereich deutlich von den städtisch geprägten Haushaltsgrößen ab.

Bei den 2-Personenhaushalten liegt Ottenbüttel im Nahbereichsdurchschnitt und dem von Itzehoe.

Bei den 3, 4- und Mehrpersonenhaushalten ist die Tendenz dann genau umgekehrt: in Ottenbüttel - wie in den Nachbargemeinden - sind mit 20,8 % bzw. 30,2 % (!) überproportional mehr Familienhaushalte vorhanden als in den städtischen Vergleichsräumen wie Itzehoe (15,3 % bzw. 14,6 %).

Abbildung 6: Haushaltsstruktur



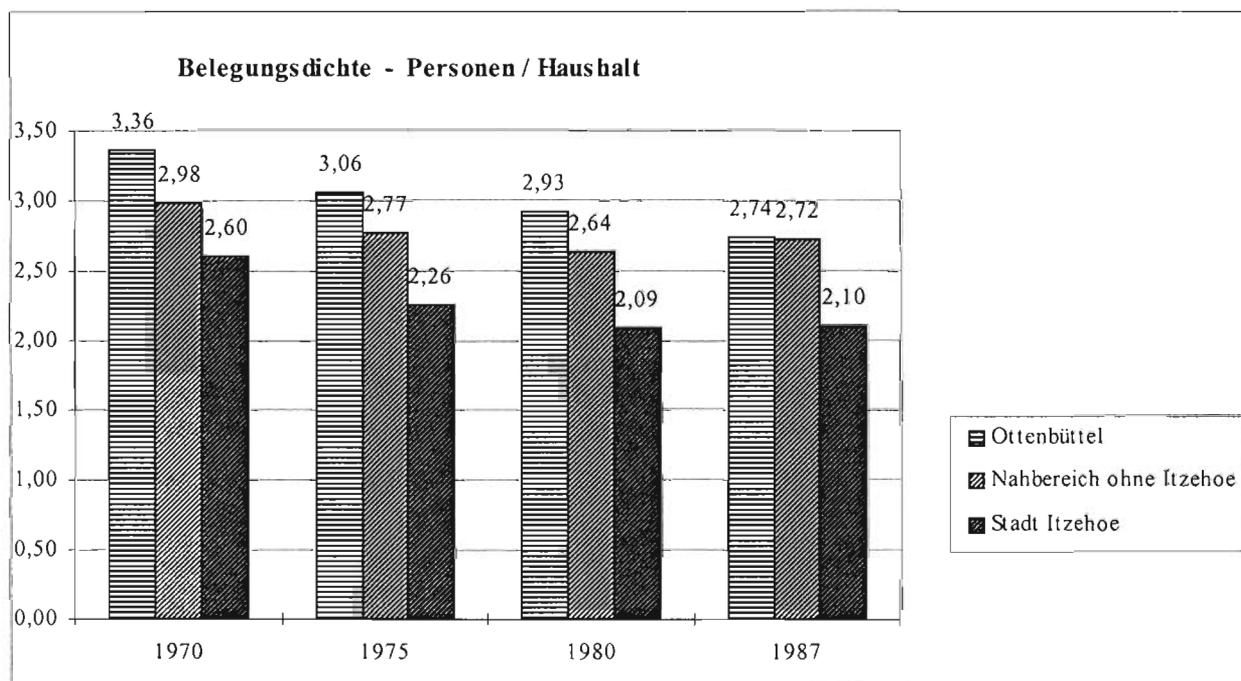
Quelle: Statistisches Landesamt: Ergebnis der Volks- und Berufszählung 1987
sowie eigene Zusammenstellungen und Berechnungen

Die Unterschiede, aber auch die Veränderungen in der Haushaltsstruktur spiegeln sich ebenfalls in der "**Belegungsdichte**" EW/ Haushalt (= Wohneinheit) wieder.

1970 lag die durchschnittliche Belegungsdichte in allen Nahbereichsgemeinden bei 2,98 EW/HH. Ottenbüttel selbst lag mit 3,36 EW/HH deutlich über diesem Durchschnitt, die Stadt Itzehoe bei 2,60 EW/HH.

Bis zum Jahr 1987 hat sich die Belegungsdichte der Wohneinheiten überall im Schnitt um zwischen 0,2 und 0,5 Personen reduziert während die Strukturunterschiede der Haushalte geblieben sind. So bewohnen 1987 in der Gemeinde Ottenbüttel 2,74 Personen eine Wohneinheit, während die vergleichbare Kennziffer im Nahbereich bei 2,72 und in Itzehoe bei 2,10 EW/HH lagen.

Abbildung 7: Belegungsichte - Personen je Haushalt



Quelle: Statistisches Landesamt: "Gemeindestatistik Schleswig-Holstein Teil 3, Gebäude und Wohnungen, Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählungen - 1987 sowie eigene Zusammenstellungen und Berechnungen

Ottenbüttel liegt somit im **allgemeinen Entwicklungstrend**, daß bei einem leicht steigenden Wohnungsbestand (= i.d.R. Einfamilienhausbestand) und bei veränderter Haushalts- und Altersstruktur die Belegungsichte abnimmt.

Die Belegungsichte (Personenanzahl / Haushalt) nimmt aber in den mehr innenstädtisch geprägten Siedlungsbereichen unverhältnismäßig stärker ab als in den Randbereichen und in den ländlichen Regionen und Dörfern wie in Ottenbüttel.

Es scheinen sich immer stärker ländlich-vorstädtisch geprägte Siedlungsbereiche herauszuentwickeln, die sich immer deutlicher von den städtisch-verdichteten und von anderen Personengruppen bewohnten Innenstadtbereichen unterscheiden.

Es besteht dabei die Gefahr, daß sich die **Siedlungsråder** der **Dörfer** und die der **Städte** immer mehr **angleichen** - zumindest was die Aspekte der Haushalts- und Wohnstrukturen betrifft. Die alten Dorfkerne können diese Entwicklung wegen der räumlichen Nähe und der geringen Größe jedoch weniger verkraften, als die Stadtzentren. Dieser Gefahr muß auch in Ottenbüttel erkannt und zur Erhaltung seiner Identität entgegengewirkt werden.

3.4 Entwicklungstendenzen

Der Blick in die Zukunft zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen, der Haushaltsentwicklung und Altersstruktur, der Belegungsdichte u.a. ist für eine kleine Gemeinde sehr unsicher - wenn nicht gar unmöglich. Eingeschätzt werden müssen eine Vielzahl von unsicheren Faktoren wie :

- die Geburtenentwicklung
- die Sterberate
- die Binnenwanderung innerhalb der Region insbesondere aus dem Mittelzentrum Itzehoe
- die Außenwanderung
- die Veränderungen der Wohnbedürfnisse
- die Möglichkeiten und der Wille der Gemeinde hierauf zu reagieren

und anderes mehr.

Alle Faktoren sind von politischen Rahmenbedingungen und persönlichen Verhaltensentscheidungen der Bevölkerung abhängig. Nicht zuletzt ist für eine kleinere Gemeinde die Möglichkeit zur Bereitstellung von Bauland ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Einwohnerzahl.

In den 80er Jahren waren die Entscheidungsträger sehr vorsichtig mit der Bereitstellung von Bauland, da allgemein mit einer schrumpfenden Bevölkerung gerechnet wurde. Durch die Volkszählung 1987 wurden diese Aussagen nach oben korrigiert. Ende der 80er Jahre setzte dann ein starker Wanderungsdruck ein, der die bislang vorliegenden Prognosen veränderte.

Trotz dieser Unsicherheiten sollte auch für die Gemeinde Ottenbüttel eine **Trendaussage** für die zukünftige Entwicklung im Rahmen des Flächennutzungsplanes - also bis etwa **2010** - angestellt werden, damit die hieraus abgeleiteten Entscheidungen eine nachvollziehbare Basis haben. Hilfsweise soll **die übergeordnete Trendaussage des Landesraumordnungsplanes 1998** herangezogen werden, um hieraus mit aller Vorsicht Annahmen für die Gemeinde zu treffen. (Auf eine noch weiter gestreute Basis von Erhebungen, wie sie im Vorentwurf noch vertreten wurde, soll hier verzichtet werden.)

Die gemeinsame Vorausberechnungen der Landesplanungsbehörde mit dem Statistischen Landesamt wird Ziffer 3.4 Tab. 3 für die einzelnen Planungsräume, Kreise und kreisfreien Städte beschrieben. Danach wird eine Zunahme festgestellt für Schleswig-Holstein insgesamt von

1995	2.706.000	=	100,00 %
2000	2.775.000	Differenz = 69.000	= 102,54 %
2010	2.803.000	97.000	= 103,58 %

Die Vorausberechnungen für den **Kreis Steinburg** (Planungsraum IV) für den gleichen Zeitraum gehen aus von einer sehr viel geringeren Zunahme aus in der Größe von

1995	132.000		=	100,00 %
2000	135.000	Differenz =	3.000	= 100,76 %
2010	135.000		0	= 100,76 %

Die Größenordnung der Zunahme im Planungszeitraum wird in Anlehnung an die Trenderaussagen des **Landes** eingeschätzt. Es wird von einer Zunahme für den ersten Vorhersagezeitraum 1995 bis 2000 von ca. **2,54 %** ausgegangen. Die Landesprognosen sehen im Zeitraum nach 2000 bis 2010 eine schwache Weiterentwicklung, die auf eine Zuwachsraten von insgesamt etwa **3,58 %** kommen (1995 = 100 %).

Da die Kreisprognose durch die schwächer strukturierten Bereiche der Elbmarschen (s. Bevölkerungsentwicklung 1970 - 1987 im Landesraumordnungsbericht 1991, S. 55) im Durchschnitt anders aussieht, erscheint eine Korrektur über das Kreisniveau und das durchschnittliche Landesniveau für die gut ausgebauten Nahbereiche auf der Geest nördlich **des Stadt- und Umlandbereich Mittelzentrum Itzehoe** angemessen. So ergibt sich für die Gemeinde **Ottenbüttel** durch eine angehobene Trendaufwertung der Landes- und Kreisprognosen ein Zuwachs von ca. + **4,0 %** , das bedeutet: Die Gemeinde wächst unter den beschriebenen Annahmen um **25** Einwohnerinnen und Einwohner von **614** (=1995) auf **639** (= 2010).

Die Entwicklung der **Haushaltsstrukturen** mit der Personenzahl je Haushalt wird sich ebenfalls dem allgemeinen Trend anpassen. Wenn sich von 1970 bis 1987 gesichert die **Haushaltsgröße** in Ottenbüttel von 3,36 auf **2,74** um rund 18 % verringert hat, so kann bis 2010 von einer weiteren Reduzierung - dem allgemeinen Trend folgend - ausgegangen werden. Eine kontinuierliche Schrumpfung der Haushaltsgrößen auf **2,40 EW/HH** im Jahr 2010 erscheint realistisch. Schenefeld lag schon 1980 bei 2,49 EW/HH.

In Verbindung mit dem prognostizierten Einwohnerzuwachs wird sich die Zahl der Haushalte durch Ausdünnung der Belegungsdichte auf **266 Haushalte** erweitern , was einem Zuwachs von etwa **30 bis 32** gegenüber **234 Haushalten** in 1995 bedeutet.

Nach dem Landesraumordnungsplan 1998 setzt sich der Wohnungsneubaubedarf einer Gemeinde zusammen aus **Nachholbedarf, Ersatzbedarf und Neubedarf**. Der Nachholbedarf und der Ersatzbedarf wird jeweils mit ca. 5 % vom Wohnungsbestand 1995 eingeschätzt. Diese Annahmen sind regional und vor allem lokal sicher sehr unterschiedlich zu bewerten. Für Ottenbüttel würde eine Übernahme dieser Werte einen zusätzlichen Bedarf von etwa 23 weiteren Haushalten bedeuten. In der Summe läge der **Gesamtbedarf** somit zwischen **53 und 55 neuen Haushalten = Wohnungsneubauten**. Diese Annahme erscheint für die Gemeindestruktur relativ hoch.

In der **Vergleichsrechnung** können nach dem **Landesraumordnungsplan 1998** Ziffer 7.1 (4) in den Gemeinden außerhalb der Siedlungsschwerpunkte im Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes für den örtlichen Bedarf bis zu **20 %** des Wohnungsbestandes von 1995 für die Flächenbevorratung zur Wohnbauentwicklung zur Verfügung gestellt werden.

Für **Ottenbüttel** bedeutet dieses bei einem Wohnungsbestand von **234 WE** in **1995** ein Gesamtzuwachs von ca. **47 bis 50 Wohneinheiten**. Unter Anrechnung der bereits innerhalb des Planungszeitraumes ab 1995 bis 1997 errichteten 13 Wohneinheiten, ergibt sich ein planerisches Vorsorgevolumen von ca. **34 bis 37 Wohneinheiten**. Die hieraus tatsächlich ableitbare Ausweisung von neuen Wohnbauflächen ergibt sich aus der Differenz zu den bereits durch Satzungen nach § 34 BauGB (Innenbereichssatzung) überplanten Bereiche, die mit etwa 20 bis 22 Wohneinheiten in Abzug zu bringen sind.

An neuen Wohnbauflächen können also bedarfsorientiert ca. **12 bis 17 neue Wohneinheiten** zusätzlich ausgewiesen bzw. realisiert werden.

Zur Sicherung der örtlichen Bedarfsdeckung an Wohnraum wird die Gemeinde sich durch städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB entsprechende Zugriffsmöglichkeiten sichern.

4. Wirtschaft

4.1 Wirtschaftsraum Ottenbüttel

Die Gemeinde Ottenbüttel war - wie viele Gemeinden im ländlichen Raum - über Jahrhunderte geprägt von der **Landwirtschaft** als dem **primären Wirtschaftsfaktor**. Das gesamte Leben war auf die Eigenversorgung abgestellt. Erst später kamen kleinere Handwerksbetriebe, Dienstleistungen und Läden hinzu, die die Eigenversorgung für den mittel- und längerfristigen Bedarf ergänzten.

Mit der Industrialisierung zum Ende der zweiten Hälfte des 19. Jh. entwickelten sich auch für Ottenbüttel Veränderungen in der gesamten Produktion. Das hatte Konsequenzen für das Sozialgefüge, für die Einwohnerentwicklung und für das Ortsbild - letztlich wurden fast alle Lebensbereiche hiervon erfaßt. Die Chronik der Gemeinde Ottenbüttel macht die Veränderungen sehr deutlich.

Bis heute ist aber - bei allen Veränderungen - die **Landwirtschaft** eine sehr wichtige Produktionsform, die das Bild der Gemeinde prägt.

4.2 Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigkeit für die Gemeinde Ottenbüttel läßt sich nur im Vergleich zum Nahbereich einschätzen. Die strukturellen Veränderungen in der Arbeitswelt in den letzten 25 Jahren lassen sich durch einen Vergleich der Volks- und Berufszählung von 1970 und 1987 darstellen. Leider gibt es auch hierzu keine neueren Erfassungen, die den Trend noch eindeutiger beschreiben würden.

Abbildung 8: Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftszweigen im Nahbereich mit Itzehoe

Wirtschaftsbereich	1970 absolut	1970 relativ	1987 absolut	1987 relativ	Veränderungen
Land- und Forstwirtschaft	954	4%	626	2%	-34,4%
Produzierendes Gewerbe	10.422	42%	8228	31%	-21,1%
Dienstleistungen und sonstige Wirtschaftsbereiche	13.428	54%	17604	67%	31,1%
	24.804	100%	26458	100%	

Quelle: Statistisches Landesamt: Gemeindeergebnisse der Volks- und Berufszählung 1987

Im Vergleich zu zwischen den beiden Erfassungsjahren ist im Bereich der **Landwirtschaft** der deutliche Abbau an Beschäftigten erkennbar, der sich bereits weit in Vorjahren schon vollzogen hat und weiter fortschreitet. Möglicherweise hat er bis 2000 seinen Höhepunkt und gleichzeitig einen kaum noch veränderbaren Status erreicht: Eine sehr eingeschränkten Anzahl an Höfen wirtschaftet hocheffizient mit einem minimierten Stamm an Mitarbeitern. Der Nahbereich mit

Itzehoe liegt jedoch mit seinem Mitarbeiterabbau durch die starke ländliche Struktur **über** dem **Landesdurchschnitt** mit **- 42,9 %** im gleichen Zeitraum.

Im **produzierenden Gewerbe** läßt sich ebenfalls sehr deutlich die Veränderung im Wirtschafts- und Arbeitsplatzbereich ablesen. Der Rückgang auf Landesebene liegt bei **- 15,5 %**, der des Nahbereiches mit **- 21,1 %** deutlich darüber. Die Anzahl der Arbeitsplätze haben sich zugunsten anderer Bereiche verlagert. Die Einwohnerkennziffer für den Nahbereich liegt bei rund 161 Beschäftigte je 1000 EW, der Landesdurchschnitt liegt bei 119,61.

Der Sektor der **Dienstleistungen** und des **Handels** hat sich gegenüber den Verlusten der beiden vorherigen Bereiche am deutlichsten verändert. Der Trend zur Entwicklung in eine Gesellschaft der Dienstleistungen läßt sich schon im Vergleich dieser Zahlen deutlich ablesen. Die Zunahmen liegen in diesem Bereich bei **+ 31,1 %**, was immer noch unter dem Landesdurchschnitt von **ca.+ 37,7 %** liegt. Die Volks- und Berufszählung von 1987 liegt zwischenzeitlich über 10 Jahre zurück. Die Entwicklung in diesem Bereich hat sich in den letzten 5 Jahren allein im Bereich der Medien, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsbereiche noch einmal grundlegend verändert. Aktuellere Zahlen würden diese Entwicklung noch einmal völlig verändern.

In Ottenbüttel waren 1987 von den 553 Einwohnern 275 erwerbstätig, das entspricht einer Quote von **49,7 %**. Dieser Wert liegt im Vergleich zu ähnlich strukturierten Gemeinden im Nahbereich über dem Durchschnitt. Der Kreis Steinburg liegt bei **39,3 %**.

Nach der Einschätzung der Volkszählung 1987 arbeitet die Gemeinde Ottenbüttel in folgenden Wirtschaftszweigen:

Abbildung 9: Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftszweigen in Ottenbüttel

Wirtschaftsbereich	1970 absolut	1970 relativ	1987 absolut	1987 relativ	Veränderungen
Land- und Forstwirtschaft	65	31%	44	16%	-68%
Produzierendes Gewerbe	84	40%	103	37%	23%
Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	36	17%	54	20%	50%
sonstige Wirtschaftsbereiche wie öffentlicher Dienst u.a.	24	12%	74	27%	308%
	209	100%	275	100%	

Quelle: Statistisches Landesamt: Gemeindeergebnisse der Volks- und Berufszählung 1987

Die Daten lassen sich nicht direkt mit denen des Kreises oder Landes vergleichen.

Die absoluten Veränderungen geben wegen der geringe Gemeindegröße im relativen Vergleich Zahlen mit sehr groben Sprüngen wieder. Dennoch läßt sich der Trend auch hier - mit aller Vorsicht - vergleichen.

- Die Anteile der Erwerbstätigen in der **Landwirtschaft** liegen mit **16,0 %** hoch und weit über dem Nahbereichsdurchschnitt mit 2 %. Das dokumentiert die immer noch starke Ausrichtung der Gemeinde auf die Landwirtschaft. Gleichzeitig ist mit der Halbierung der Anzahl der Beschäftigten in der internen Verschiebung von 1970 bis 1987 ein deutlicher Hinweis auf die Strukturveränderungen darstellt worden
- Der Anteil am **produzierenden Gewerbe** liegt mit 37 % über dem Nahbereichsdurchschnitt (31 %). Im ländlichen Raum ist durch den Anteil der handwerklich orientierten Berufen - vor allem im Baugewerbe - ein Grund für den hohen Anteil im produzierenden Gewerbe zu suchen.
- Unter dem Durchschnitt liegt die Zahl der Beschäftigten im Bereich **Handel, Dienstleistungen und Verkehr** und die **sonstigen Wirtschaftsbereiche** wie öffentlicher Dienst u.a. mit zusammen 47 %, der Nahbereich liegt bei 67 %. Wenn auch der Unterschied noch relativ hoch erscheint, so ist jedoch die Veränderungsgeschwindigkeit in den letzten Jahren rasant: die Zunahme beträgt im Vergleichszeitraum über 200 %, im Nahbereich +31 %.

4.3 Arbeitsstätten

In Ottenbüttel haben sich die Arbeitsstätten außerhalb der Landwirtschaft in den letzten Jahren in der Summe positiv geändert. Waren 1970 noch **9 Betriebe** mit 24 Beschäftigten vertreten, so konnten 1987 **16 Betriebe** mit zusammen 169 Beschäftigten gezählt werden.

Davon sind innerhalb des Veränderungszeitraumes 2 sehr große Handelsbetriebe hinzugekommen, die wesentliche Teile der Arbeitsstätten stellen, von denen ein Teil im Außendienst tätig ist.

Aufstellung siehe Folgeseite!

Wirtschaftsabteilung	1970		1987	
	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Beschäftigte
0. Land - und Forstwirtschaft, Fischerei soweit Gewerbebetriebe			1	7
1. Energiewirtschaft				0
2. Verarbeitendes Gewerbe	1	2	1	5
3. Baugewerbe	1	7	3	5
4. Handel	5	11	5	132
5. Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1	2	1	2
6. Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe			1	1
7. Dienstleistungen von Unternehmern und Freiberuflern	1	2	4	17
8. Organisationen ohne Erwerbscharakter				0
Summe aller Wirtschaftsabteilungen	9	24	16	169

Quelle: Statistisches Landesamt: Gemeindeergebnisse der Volks- und Berufszählung 1987

Für Ottenbüttel ergibt sich ein sehr **hoher Auspendleranteil** bei den Erwerbstätigen. Der Auspendleranteil ist bei den Erwerbstätigen von 1970 mit 118 Pendler auf 1987 mit **197** Pendler gestiegen. Bezogen auf die jeweiligen Zahlen der Erwerbstätigen (1970 = 209, 1987 = 275) bedeutet das eine Steigerung von 56 % auf **72 %**. Bei den **Einpendlern** hat sich die Entwicklung durch die großen Handelsbetriebe sehr positiv verändert: 1970 pendelten 17 Erwerbstätige ein, 1987 waren es **113**, bezogen auf die jeweilige Erwerbstätigkeit bedeutet das eine leichte Erhöhung von 8,1 % auf **41,1 %**.

Diese Werte liegen deutlich über bzw. unter denen des Nahbereiches:

1987 liegt bei 22145 Erwerbstätigen der Anteil der **Auspendler** bei 5132 = ca. **23 %**, die der **Einpendler** bei 7408 = ca. **33%**, der Einpendlerüberschuss liegt bei 2274, das sind +10,27 je 100 Erwerbstätige.

4.4 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat sich in Ottenbüttel - wie in allen anderen ländlichen Gemeinden - deutlich verändert. Es konzentriert sich auf wenige Hofstellen mit immer größeren Landflächen und immer weniger Beschäftigten - in der Regel sind es lediglich die mithelfenden Familienangehörigen.

Nach der Landwirtschaftszählung von **1997** (Statistisches Landesamt) sind in der Gemeinde noch **11 Betriebe** tätig und bewirtschaften ca. 825 ha.

Größenklasse nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in ha	1971	1979	1991	1997
1 bis unter 10 ha	7	7	6	3
10 bis unter 20 ha	5	2	1	1
20 bis unter 30 ha	5	2	1	1
30 bis unter 50 ha	8	8	3	0
50 ha und mehr	3	5	5	6
Summe Betriebe über 1 ha	28	24	16	11

Quelle: Statistisches Landesamt: Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1997

Der Anteil der **Erwerbstätigen**, die in der Landwirtschaft tätig sind, sank in Schleswig-Holstein von 1970 bis 1987 deutlich um - 42,9 % auf 4,95 % aller Erwerbstätigen. Der Nahbereich Itzehoe war von dieser Entwicklung mit - 34,38 % unterdurchschnittlich betroffen. Der Anteil der Landwirtschaft aller Beschäftigten sank auf 2,61% (s. Raumordnungsbericht 1991, S. 59) und liegt damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Vermutlich hat der Veränderungsprozeß in der Landwirtschaft statistisch nicht den Stellenwert angesichts der dominanten Position der Stadt Itzehoe. Ottenbüttel behält jedoch einen sehr hohen Erwerbstätigenanteil von ca. **16 %** Landwirtschaft, was die Struktur der Gemeinde deutlich kennzeichnet.

Die Landflächen innerhalb der Gemeinde werden wie folgt genutzt (Stand 1995)

237 ha Ackerfläche
 333 ha Dauergrünland
 12 ha Hackfrüchte

Nach der Landwirtschaftszählung 1995 (Statistisches Landesamt) waren insgesamt **8 Betriebe** auf Viehhaltung ausgerichtet, darunter **5 auf Milchkühe** mit zusammen 346 Tieren. **Schweinehaltung** war 1995 für insgesamt **2 Betriebe** der Schwerpunkt, davon jeweils 1 Betrieb mit Schweinezucht und 1 mit Schweinemast.

Inwieweit sich die Anteile durch übergeordnete Einflußnahme aus dem EU-Bereich verschoben haben, kann zur Zeit nicht abgesehen werden.

Die **Sicherung** des **Bestandes** und der **Entwicklungsmöglichkeiten** der Betriebe ist ein ausdrückliches Ziel der Gemeinde Ottenbüttel. Da nicht alle landwirtschaftlichen Hofstellen im Außenbereich bzw. in entsprechender Entfernung zum Siedlungsbereich mit einem hohen Wohnanteil liegen, sind bei einer ungeordneten Entwicklung gegenseitige Beeinträchtigungen zu befürchten. Um dieses zu vermeiden, sind bei der Ausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan die Standorte in ihren unterschiedlichen Funktionen aufeinander bezogen

und bewertet worden.

* Die ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe liegen im Außenbereich oder im südlichen Dorfkern. Diese Bereiche sind als gemischte Baufläche (M) ausgewiesen worden, aus denen sich zukünftig MD-Flächen (Dorfgebiete) entwickeln lassen. Im Nahbereich der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe wurden keine neuen Wohnbauflächen ausgewiesen. Hierzu wurde ein Geruchsgutachten von Prof. Dr. Jörg Oldenburg erarbeitet (vgl. Siedlungsentwicklung Punkt 5.1.1.).

4.5 Forstwirtschaft

Nach den Angaben des Landschaftsplanes (W 68.77 - W 76.77 + W 86.77) beträgt der Anteil der Waldflächen in der Gemeinde ca. **97 ha**.

„Den größten Anteil macht „De Halloh“ aus, die überwiegend mit Laubbäumen bestockt ist. Somit kommt es zu der heute seltenen Erscheinung, daß 98 % der Waldfläche der Gemeinde aus Laubwäldern besteht.“ (Landschaftsplan Ottenbüttel, S. 38, Thomas Bünz)

Neuwaldbildungen sind - nach dem Landschaftsplan - vorgesehen:

- westlich der Autobahn 14,6 ha als Pufferzone zwischen der Autobahn und der westlichen Mühlenbach als Ausgleich für den Kiesabbau (E 8 LP).

Neuwaldbildungen dient aus Sicht des Landes dem Ziel, die Waldflächen in Schleswig-Holstein von derzeit 10 % auf 12 % der Landesfläche langfristig zu erhöhen. Der Neuwald soll überwiegend auf - zu anderen Nutzungen - „konfliktarmen“ Standorten entstehen. Der Flächennutzungsplan eignet sich im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan für eine Vorbereitung zur langfristigen Sicherung geeigneter Standorte.

Einschließlich der Neuwaldbildungen beträgt in Ottenbüttel die **gesamt Waldfläche** - vorhanden und geplant - ca. **120 ha** , das sind ca. **11,9 %** des gesamten Gemeindegebietes. Ottenbüttel liegt somit deutlich im Rahmen der landesplanerischen Zielsetzung bezüglich des angestrebten Waldanteils.

4.6 Zusammenfassende Einschätzung zum Wirtschaftsraum Ottenbüttel

Die Gemeinde Ottenbüttel ist als Wirtschaftsraum ein Bereich, der stark aus und mit den traditionellen Bindungen lebt. Es ist vor allem eine **leistungsstarke** und auf eine geringe Hofdichte konzentrierte **Landwirtschaft**, die den Gemeindebereich prägen. Die intensive Bodennutzung durch einen relativ hohen Anteil an Ackerflächen und den hohen Besatz an Viehhaltung im Milchviehbereich und bei der Schweinemast stehen nicht immer konfliktfrei neben den Ansprüchen und Wünschen der Bevölkerung an einen Landschaftsraum, der möglichst viele naturnahe

und abwechslungsreiche Bestandteile hat. Diese zur Zeit noch gegensätzlichen Ansprüche gilt es in der Zukunft stärker aufeinander zu beziehen und auszugleichen.

Neben den bisherigen traditionellen Bereichen in der **Landwirtschaft** können **weitere Funktionen** diese Arbeitsstätten ergänzen und langfristig in ihrer Existenz absichern. Hierunter fallen mindestens **3 Bereiche**, die sich für die Landwirtschaft entwickeln lassen:

- Aufnahme von Einrichtungen aus dem **Freizeit- und Erholungsbereich** mit Übernachtungsmöglichkeiten für den Wochenend-, Kurz- oder Jahresurlaub von Städtern mit einem Programmangebot, das aus den Besonderheiten der Betriebe und der Lage im Landschaftsraum abgeleitet wird,
- Schaffung von **Wohnraum** für den Eigenbedarf, durch Ausbau nicht mehr genutzter alter Bausubstanz im Bereich des Hofes, ohne damit den Charakter von Splittersiedlungen zu erzeugen oder zu verfestigen,
- Herausnahme von Bodenflächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, die nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden können (feuchte und moorige Bereiche, Kratt- und kleine Waldflächen, u.a.), um ggf. **Flächen für Ausgleichsmaßnahmen** von Eingriffen aus anderen Nutzungsbereichen im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes vorzuhalten und anbieten zu können.

Durch den **Landschaftsplan** der Gemeinde Ottenbüttel sind viele grundsätzliche Entscheidungsrichtungen für eine zukunftsorientierte Koexistenz aufgezeigt und in den Flächennutzungsplan übernommen und ausgewiesen worden.

Im Bereich des **produzierenden Gewerbes** sind die traditionellen Arbeitsstätten, wie die der Bauwirtschaft, vor Ort kaum noch vertreten. Im Baugewerbe tätige Betriebe (Putzbetrieb, Fliesenleger, Elektroinstallation, Gartenbau) sind örtlich ansässig, teilweise jedoch nur durch das entsprechende Büro vertreten.

Durch die starke Landwirtschaft in der Gemeinde und im benachbarten Umfeld konnte sich ein Fachbetrieb für den Landwirtschaftlichen Maschinenbau einrichten und im Ort durch die Hinzunahme von Dienstleistungen aus dem PKW-Bereich als stabiler Betrieb entwickeln.

Durch den allgemeinen Rückgang im produzierenden Gewerbe könnte es zukünftig interessant sein, völlig immissionsfreie Arbeitsstätten im Elektronik- und Dateninformationsbereich für den Standort Ottenbüttel zu gewinnen. Diese können zukunftsweisend sein, denn gerade diese (fast) standortunabhängigen Arbeitsstätten lassen sich konfliktfrei in die vorhandenen Strukturen der Gemeinde einbinden und zu idealen Standortbedingungen entwickeln. Das Problem der wachsenden Zahl von leerstehenden **ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieben** - die den Landschaftsraum schon seit langer Zeit prägen - könnte hiermit angegangen werden.

Der Bereich der "**Unternehmerischen Dienstleistungen**" könnte sich in Ottenbüttel möglicherweise als Standort kleinerer Arbeitsstätten entwickeln. Auch hier scheinen - ähnlich wie im Bereich des produzierenden Gewerbes - Möglichkeiten enthalten zu sein, die mit den traditio-

nellen Strukturen der Gemeinde leben können. Dazu kommt die unmittelbare Nähe zum Mittelzentrum Itzehoe, die mit dem Zukunftsprogramm "IZET" für Firmen Maßstäbe setzt, die auch in die Region ausstrahlen.

Die Gemeinde benötigt für diese zukunftsorientierten Arbeitsstätten jedoch weitere **Investitionen**, um eigenständige Gewerbegebiete zu erschließen. Die vorhandenen Potentiale im Bestand - insbesondere im Bereich des Leerstandes durch Nutzungsaufgabe sind dafür **nicht ausreichend**, um den Bedarf zu decken.

Die auf **Kreisebene** angedachte gewerbliche Entwicklungsachse zwischen der neuen Autobahn A 23 und der hierzu in Teilen parallel verlaufende Landesstraße 127 (ehm. B 204) von Itzehoe Edendorf bis Schenefeld würde für die Gemeinde sich jedoch kaum am Eigenbedarf orientieren. Hier könnten überregional orientierte Betriebe angesiedelt werden, die geeignetes Bauland und die Nähe zur Autobahn suchen. Die im Nahbereich in Itzehoe-Edendorf ausgewiesenen Gewerbebauflächen können im Bereich der Gemeinde Ottenbüttel zu praktisch gleichen Standortbedingungen (Autobahnabfahrt Itzehoe Nord) ergänzt werden.

Zu welchem Zeitpunkt sich die Gemeinde tatsächlich Flächen hieraus realisieren wird, kann zur Zeit noch nicht übersehen werden.

In jedem Fall würden die über den Eigenbedarf hinausgehenden Flächenausweisungen bei der tatsächlichen Umsetzungen in verbindliche Bauleitplanungen eine **interkommunale Abstimmung** mit dem Mittelzentrum Itzehoe voraussetzen.

Auf Verwaltungsebene sind Vorgespräche in dieser Richtung durchgeführt worden, die jedoch noch nicht in konkrete vorbereitende Vereinbarungen und städtebauliche Verträge einmünden (vgl. hierzu Punkt 5.1.3 gewerbliche Bauflächen).

5. Siedlungsstruktur

5.1 Zielsetzung der weiteren Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde legt Wert auf die Erhaltung der unterschiedlichen Siedlungsformen:

- der ursprüngliche **Dorfkern Ottenbüttel** (183 Haushalte - 1987),
- der Häusergruppe **Westermühlen** (12 Haushalte) im Westen der Gemeinde und
- der Häusergruppe **Stahfast** (7 Haushalte) im Süden des Dorfkerns.

Dieses Ziel schließt neben dem Strukturerehalt allgemein auch die wichtigen Details ein. Neben dem Erhalt der Hofstellen, der einzelnen Gebäude und der dichten Durchgrünung stellt sich die Frage nach möglichen baulichen Ergänzungen in der Gemeinde.

Es ist aus Sicht der Gemeinde beabsichtigt, bauliche Ergänzungen in Bereichen des **Dorfes** an den bereits ausgebauten Straßen sparsam vorzunehmen, ohne daß die Charakteristik verlorengeht.

Im **Außenbereich** sollen **keine** neuen **Bauflächen** ausgewiesen werden. Dieses würde das Siedlungsbild stören. Das schließt für diese Standorte natürlich keine Entwicklung innerhalb des Bestandes aus. Im Kapitel "Wirtschaft" wurde hierzu der grundsätzliche Bedarf von Nutzungsergänzungen bis zum Nutzungswandel - im Rahmen der vorhandenen baulichen Strukturen - angemeldet.

5.1.1 Wohnbauflächen

Im Rahmen der o.g. Zielsetzung zur baulichen Entwicklung ist die Gemeinde bemüht, für den Eigenbedarf der Einwohner aber auch für die zu erwartenden wanderungsbedingten Zuwächse ein angemessenes Angebot an Siedlungsflächen vorzuhalten.

Eine reine Bestandserhaltung - also Sicherung, Instandsetzung und qualitative Verbesserung der vorhandenen Wohnbausubstanz - wird zukünftig nicht ausreichen. Zur Deckung des zukünftigen Bedarfs sind entsprechende Flächen erforderlich. Durch mögliche Verdichtung und bauliche Abrundungen in den vorhandenen Siedlungsräumen sowie die Nutzung vorhandener Baulücken im Bereich der Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB, kann die Inanspruchnahme von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen auf das erforderliche Maß reduziert werden.

Bei der Ermittlung dieses zusätzlichen Maßes an Baulandflächen wurde von verschiedenen Voraussetzungen und Annahmen ausgegangen, die aus folgenden allgemeinen demographisch abgesicherten Tendenzen abgeleitet und für die Gemeinde Ottenbüttel in Teilbereichen spezifiziert worden sind:

- die Einwohnerentwicklung - insbesondere im Umfeld des Mittelzentrums Itzehoe- wird sich zugunsten der ländlichen Räume verändern,

- für Ottenbüttel wird eine differenzierte Zuwanderung und Nachfrage im Bereich des alten Dorfkernes vermutet :
 - von Familien mittleren Alters mit Kindern, bevorzugt die traditionell genutzte Wohnform des Einfamilienhauses,
 - aber auch von jungen und älteren Kleinfamilien und Einzelpersonen, die möglicherweise kleinere Wohneinheiten im Altbestand oder Einliegerwohnungen im Neubaubereich suchen.
- Ein Bedarf an neuem Mietwohnungsbau in mehr als 1-geschossiger Bauweise wird in Ottenbüttel nicht vermutet.
- die Haushaltsstruktur wird sich deutlich verändern zugunsten kleinerer Haushaltsgrößen, die durchschnittliche Belegungsdichte nimmt ab,
 - die deutlichere Familienentflechtung stärkt den Bedarf an eigenständigen Wohneinheiten,
 - aus den zunehmend deutlich formulierten Forderungen des Natur- und Umweltschutzes wird der Bedarf an Ausgleichsflächen - und diese möglichst auch innerhalb des Plangebietes oder im Nahbereich zu realisieren - immer klarer und schlägt sich in dem Flächenanspruch des gesamten Siedlungsraumes nieder.

Für die Gemeinde Ottenbüttel ist hieraus entwickelt worden:

Aus der vermuteten Einwohnerentwicklung und der abnehmenden Dichte der Einwohner je Wohneinheit (Kapitel 3.4 Bevölkerungsentwicklung - Tendenzen) kann eine Prognose für den voraussichtlichen Wohnungsbedarf abgeleitet werden.

Für die Gemeinde Ottenbüttel wurde bis 2010 ein Zuwachs von etwa **47 bis 50 Haushalten** geschätzt. Hierbei berücksichtigt ist neben dem Anstieg der Einwohnerzahl auch das voraussichtliche Absinken der Anzahl der Personen, die in den Haushalten leben, Annahme: ca. **2,40** Personen je Haushalt. Unter Berücksichtigung der innerhalb des Planungszeitraumes bereits erstellten Wohnungen und das durch die Innenbereichssatzung ermöglichten Wohnungsbauvolumen, ergibt sich ein „Restbedarf“ von ca. 12 bis 17 Wohneinheiten im Planungszeitraum.

Um aus den Haushaltszahlen auf den Bedarf an Neubauf Flächen zu schließen muß eingeschätzt werden,

- wie dicht auf den Flächen gebaut wird,
- ob Ausgleichsflächen für den Natur- und Landschaftsschutz im Baugebiet selbst stattfinden können und sollen,
- wie groß die Grundstücksflächen sein können,
- wie hoch der Erschließungsaufwand (Verkehrsflächen, verkehrsberuhigte Zonen, Spielplätze, Ruhezonen u.a.) sein soll.

Für die Neubauf Flächen im Dorfkern muß unter Berücksichtigung eines erhöhten Flächenbedarf-

fes für die Erschließungs- und Gestaltungsflächen, die keinem Grundstück direkt zugeordnet werden können, von einem Verbrauch von ca. 800 bis 1000 m² je Wohneinheiten ausgegangen werden.

Bei einem Neubedarf von etwa **12 bis 17 Wohneinheiten** und den genannten Dichten ergibt sich ein Bedarf an Bruttobaufläche außerhalb der Flächen die durch die Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB abgedeckt sind zwischen ca. **1,00** und **1,70** ha.

Diese werden benötigt für:

- die Zunahme der Bevölkerung aus dem natürlichen Zuwachs und dem Wanderungszugewinn,
- den Zusatzbedarf durch die zu erwartenden Strukturveränderungen in den Haushalten und Alterszusammensetzungen,
- den Ersatz der Abgänge durch Abbruch oder Nutzungsaufgabe besonders im Außenbereich, wo keine Neubebauung zulässig ist,
- den Ersatz von Umwandlungen von Wohnraum durch andere Nutzungen.

Der Landschaftsplan hat eine Reihe von möglichen Standorten untersucht, die aus der fachlichen Sicht möglich sind. Nicht alle erscheinen städtebaulich gleichermaßen verträglich und sind in absehbaren Zeiträumen umsetzbar. Zudem würde bei der Ausweisung aller beschriebenen Flächen ein weit über den Bedarf hinausgehendes Angebot geschaffen, daß über die landesplanerische Funktion der Gemeinde Ottenbüttel hinausginge.

Im Rahmen der **städtebaulich** sinnvollen **Entwicklungsmöglichkeiten** wurden 2 Bereiche in die vorbereitende Bauleitplanung übernommen, die für den absehbaren Zeitraum ein angemessenes Angebot an Bauflächen schaffen. Hierbei wurden insbesondere auch die räumlichen und funktionalen Bedingungen aus den **Standorten** und den **Wirtschaftsschwerpunkte** der in der Ortslage noch aktiven **landwirtschaftlichen Betriebe** einbezogen. Die Gemeinde hat für die Fragen möglicher Konflikte zwischen den Entwicklungsräumen der Landwirtschaft und der Wohnbauflächen eine Begutachtung zu den **Geruchsimmissionen** erarbeiten lassen ("Begutachtung zur Bauleitplanung in der Gemeinde Ottenbüttel" von Prof. Dr. Jörg Oldenburg, Oederquart, Mai 1998").

Im Ergebnis sind die nachfolgend ausgewiesenen **Standorte** mit den Belangen der **Landwirtschaft vereinbar**.

Wohnbaufläche 1 - zwischen der Bebauung Böverst Dörpstraat, der Bebauung Dannweg und der Landesstraße 127 im Norden der Gemeinde Nummer 13 im Landschaftsplan, ca. 1,17 ha

Wohnbaufläche 2 - im Osten der Böverst Dörpstraat, östlich des Sportplatzes
Nummer 1 im Landschaftsplan, ca. 0,92 ha

Die Summe aller aufgeführten Flächen beträgt ca. **2,1 ha** und liegt damit höher als der ermittelte Gesamtbedarf. Die Gemeinde weist den Flächenüberhang aus, da zur Zeit nicht abschließend geklärt ist, welche Flächen zu welchem Zeitpunkt und zu welchen Bedingungen für die Bauentwicklung zur Verfügung stehen.

Alle Wohnbauflächen sind über **verbindliche Bauleitplanungen** weiter zu konkretisieren. Mit der Ausweisung im Flächennutzungsplan ist noch kein planungsrechtlicher Anspruch verbunden. Insbesondere muß in weiteren Planungen die Frage der Erschließung und die Einbindung ins öffentliche Verkehrssystem geregelt werden.

Zur Sicherung der örtlichen Bedarfsdeckung an Wohnraum wird die Gemeinde zukünftig im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Flächen erwerben bzw. sich durch städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB entsprechende Zugriffsmöglichkeiten sichern.

5.1.2 Mischbauflächen

Wenn mit den Wohnbauflächen im wesentlichen die zukünftige Sicherstellung mit Wohnraum abgedeckt werden soll, so ist mit den **Mischbauflächen** im wesentlichen die **Bestandssicherung und -entwicklung** beschrieben.

Die vorhandenen gemischten Nutzungen - insbesondere auch der **Landwirtschaft** in der Ortslage - entlang der Dörpstraat im Verlauf des alten Dorfkernes sollen in ihrer Struktur erhalten bleiben.

Auch zu dieser Entwicklungsfrage hat die o.g. **Begutachtung** Aussagen getroffen. Die Häufigkeit der Gerüche wäre im Sinne der Richtlinien für ein **Dorfgebiet zumutbar**.

Mit der Ausweisung als Mischbaufläche ist somit der Bestand ausreichend gesichert und eine Entwicklung ermöglicht.

Ein über diese Bestandssicherung hinausgehender wesentlicher Bedarf für Mischbauflächen wird in der Gemeinde zur Zeit nicht gesehen.

5.1.3 gewerbliche Bauflächen

Die vorhandene gewerbliche Nutzung nördlich des Westermöoler Weges zwischen der Autobahn A 23 und der Landesstraße 127 in einer Größe von ca. **1,8 ha** soll sich nach Norden um **3,0 ha** auf **4,8 ha** entwickeln. Neben der Erweiterungsmöglichkeit der hier ansässigen Handelsbetriebe sollen auch Flächen für den örtlichen Bedarf an Gewerbe- und Dienstleistungs-

betriebe geschaffen und angeboten werden. In der verbindlichen Bauleitplanung für diese Bereiche wird die Festsetzung von **Einzelhandel** in diesen Bereichen ausdrücklich **ausgeschlossen**.

Weiter ist über den Eigenbedarf der Gemeinde hinaus vorstellbar - in **interkommunaler Abstimmung** mit dem Mittelzentrum Itzehoe - neue Betriebe hier anzusiedeln. Im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Stadt Itzehoe und dem Pilotprojekt „**Regionale Entwicklung Itzehoe und Umland**“ soll gemeinsam eine einvernehmliche Lösung gesucht werden.

Eine **Planausweisung** erfolgt hierfür deshalb **nicht**. Die Fläche bleibt im Plan ohne jede Planausweisung und wird aus der kommunalen Planung als Vorlage zur Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB herausgenommen.

5.1.4 Gemeinbedarfseinrichtungen

In der Gemeinde waren in früheren Zeiten Gemeinbedarfseinrichtungen vertreten, die durch die Entwicklung in den letzten Jahren aufgegeben oder an zentraler Stelle nach Itzehoe verlagert wurden. Die Schule in der Gemeinde ist hierfür nur ein Beispiel.

Für die zukünftige Entwicklung ist keine gemeindliche Einrichtung erkennbar, die innerhalb des Plangebietes einen eigens ausgewiesenen Standort haben müßte, der nicht gleichermaßen in den ausgewiesenen **Mischbauflächen konfliktfrei** nach der Baunutzungsverordnung unterzubringen wäre wie das Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus „Füerwehr- un Dörpshuus“. Hier finden die gemeindlichen Veranstaltungen statt.

Aus diesem Grund werden **keine** Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen ausgewiesen.

5.1.5 Sonderbauflächen Windenergieanlagen

Im Entwurf für die „Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum IV (Bereich Steinburg)“ sind für den Bereich der Gemeinde Ottenbüttel **keine Eignungsräume** vorgesehen.

Die nach dem gemeinsamen Runderlaß vom 4. Juli 1995 des Innenministers, des Ministers für Finanzen und Energie, der Ministerin für Natur und Umwelt und der Ministerpräsidentin-Landesplanungsbehörde **zugelassenen Einzelanlagen** im Rahmen von privilegierten Landwirtschaftsstellen im Außenbereich als **untergeordnete Nebenanlagen** zum überwiegenden Eigenverbrauch werden so erkannt und auch für Ottenbüttel als akzeptabel aufgenommen - gleichwohl hierfür aus Sicht der Gemeinde kein Regelungsbedarf besteht.

5.1.6 sonstige Sonderbauflächen oder Regelungen für Maßnahmen im Außenbereich

Für weitere Sonderbauflächen besteht in der Gemeinde Ottenbüttel kein Bedarf.

Alle Nutzungsveränderungen, die im F-Plan der Gemeinde Ottenbüttel im Außenbereich im Sinne von § 35 (1) und (2) von den Planausweisungen abweichen, sind grundsätzlich als mit den Planungszielen der Gemeinde als "öffentliches Belangen" nicht vereinbar und somit aus Sicht der Gemeinde unzulässig.

6. Verkehr

6.0 Verkehr

Der Flächennutzungsplan ist im Sinne des Verkehrskonzeptes nicht das Ergebnis einer Fachplanung. Es werden vielmehr die Flächen für den überörtlichen und örtlichen Hauptverkehr festgelegt.

Für die Gemeinde Ottenbüttel sind allgemeine Leitbilder aufgestellt worden, die Eingang finden sollen in die konkreten Aussagen des Flächennutzungsplanes, späterer Bebauungspläne der Gemeinde aber auch anderer übergeordneter Fachplanungen, die von der Gemeinde u. U. nur begleitend beeinflusst werden können:

- Das Netz der Verkehrswege ist so auszubauen und langfristig zu verbessern, daß Wohngebiete möglichst wenig belastet werden.
- Die Gemeinde geht davon aus, daß auch weiterhin der KFZ-Verkehr ansteigt und für die Standortzukunft von Bedeutung sein wird. Um innerhalb der Gemeinde das Verkehrsaufkommen möglichst gering zu halten, sollen alle sinnvollen alternativen Verkehrsmittel bevorzugt eingesetzt werden. Hierzu will die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten Voraussetzungen schaffen. Dieses bezieht sich insbesondere auf
 - die Förderung des Fahrradverkehrs und damit verbunden den Ausbau des gemeindlichen Radwegesystems mit möglichst guten Anbindungen in den Nahbereich Itzehoe,
 - die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als Angebot für die Auspendler (Berufstätige und Schüler) in den Bereich Itzehoe und Umland.

6.1 Öffentliche Verkehrseinrichtungen

6.1.1 Eisenbahn - Deutsche Bahn AG

Die Trasse der Eisenbahnstrecke Hamburg /Westerland führt von Itzehoe über Wilster weiträumig um die Gemeinde herum. Als Anbindepunkt für die Gemeinde dient das Mittelzentrum **Itzehoe**.

6.1.2 Öffentlicher Personennahverkehr - ÖPNV

Der ÖPNV besteht für die Gemeinde aus der Einbindung in das Busnetz auf der Ebene des Kreises, das von privaten Unternehmen betrieben wird. Die Linien bestehen zwischen Hademarschen - Itzehoe und Rendsburg-Itzehoe mit Haltestellen in Ottenbüttel und Ottenbüttel/Siedlung.

Die Schulbusverbindung für die Grundschüler und alle weiterführenden Schulen nach Itzehoe - wird über ein privates Unternehmen hergestellt.

6.2 Individualverkehr

6.2.1 Überregionales Verkehrs- und Straßennetz

Die Einbindung in das übergeordnete Hauptverkehrssystem erfolgt über ein abgestuftes Netz von Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:

- Bundesautobahn A 23 Hamburg - Heide über den Anschluß Itzehoe-Edendorf im Süden, Entfernung ca. 2 km,
- Bundesautobahn A 7 Hamburg - Flensburg über den Anschluß Neumünster, Entfernung ca. 40 km,
- Bundesstraße B 127 zwischen Itzehoe und Heide über Schenefeld.

Gemäß § 9 (1) Bundesfernstraßengesetz (FstrG) in Fassung vom 19.4.1994 dürfen Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu **40 m** von der **Bundesautobahn 23**, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand, nicht errichtet werden bzw. vorgenommen werden.

Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.7.1962 i.d.F. vom 2.4.1996 dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu **20 m** von der **Landesstraße L 127**, gemessen vom befestigten Fahrbahnrand nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Die **Anbauverbotszonen** sind im Plan dargestellt.

Das Mittelzentrum **Itzehoe** plant im Norden des Stadtgebietes eine **Ortsumgehung** zur Entlastung des Innenstadtbereiches. Die Trasse verbindet in der Planung die Bundesstraße 77 und Bundesautobahn A 23. Der Landesraumordnungsplan 1998 und der Regionalplan IV 1983 weisen die Trasse ebenfalls aus.

Die Gemeinde Ottenbüttel hat die Trassierung zur Kenntnis genommen, begrüßt jedoch deren Lage im Landschaftsraum, im Nahbereich zu den bedeutsamen Waldflächen im Süden der Gemeinde und wegen der zu befürchtenden Immissionen in Richtung Ortslage Ottenbüttel nicht.

*** Lärmemissionen**

Im Flächennutzungsplan sind keine Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausgewiesen worden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch die Nähe der BAB 23 und der L 127 im jeweils angrenzenden Bereich entsprechende Schutzmaßnahmen erforderlich sind, soweit Wohnnutzungen zukünftig ausgeübt werden sollen bzw. allgemein oder ausnahmsweise zulässig sind (Gewebegebiete). Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 (westlich der L 127, östlich der Böverste Dörpstraat und nördlich des Dannwegs) wurde durch eine schalltechnische Begutachtung ein Lärmschutzwall in Höhe von ca. 5,00 m über Gelände als erforderlich ermittelt. Die Flächen wurden innerhalb des Baugebietes realisiert.

7. Landschaft

7.0 Landschaftsräume

Im Rahmen des Flächennutzungsplanes sind in der Gemeinde Ottenbüttel die einzelnen sehr unterschiedlichen Flächenansprüche und Nutzungsarten aufeinander abzustimmen. Traditionell hat die Erhaltung der natürlichen Leistungsfähigkeit des Natur- und Landschaftsraumes bei einer bisher so stark durch die Landwirtschaft geprägten Gemeinde einen sehr hohen Stellenwert.

Neben der sich verändernden Grundfunktion "**Landschaft als Produktionsfaktor für die Landwirtschaft**" kommen durch die allgemeinen Entwicklungen zunehmend die Themen "**Landschaft als Erholungsraum im Wohnumfeld**" und vor allem "**Landschaft als Naturraum**" durch ein geschärftes Bewußtsein für den Wert einer intakten Umwelt auf die Gemeinde zurück.

Die Gemeinde hat parallel zum Flächennutzungsplan einen **Landschaftsplan** erarbeiten lassen, der als **qualifizierter** Fachbeitrag gerade zu diesen Fragen und Problemstellungen grundsätzliche Entscheidungshilfen erarbeiten hat, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind.

7.1 Landschaft und Landwirtschaft

Der Landschaftsraum wird deutlich von der kuppigen Geestlandschaft mit den Einschnitten und Senken der Bachtäler geprägt. Aus den Untergrundverhältnissen haben sich schon in sehr früher Zeit in den Gley-, und Pseudogley- und Niedermoorflächen des Talraumes des nördlich und südlich des Mühlenbaches Flächen mit Grünlandvegetation entwickelt, die heute kaum noch vorhanden ist. Mit zunehmender Entwässerung der Böden für Ackerland als Grundlage für den Anbau von Getreide und Futterpflanzen hat sich das Landschaftsbild deutlich verschoben. Der Anteil der natürlichen Landschaftsräume und der damit einhergehenden Standortvegetation hat sich deutlich zugunsten einer intensiv genutzten Kulturlandschaft verschoben.

Der Bearbeitungsstand der landwirtschaftlichen Flächen 1995 sieht wie folgt aus:

Ackerfläche	=	237 ha = 41 %
Dauergrünland	=	333 ha = 57 %
Hackfrüchte	=	12 ha = 2 %

(Erhebung: "Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1995, Ergebnisse der Landwirtschaftszählung", Statistisches Landesamt Kiel)

Die Gemeinde hat ein großes Interesse daran, daß die zur Zeit noch aktiven Betriebe weiterhin in der Landwirtschaft tätig bleiben, hier ihre Lebensgrundlage finden und darüber hinaus einen lebendigen Beitrag für die Pflege des Landschaftsraumes leisten. Soweit es der Gemeinde möglich ist, wird sie dieses auch vorrangig aktiv unterstützen und betreuen.

Darüber hinaus werden aber alle anderen Versuche unterstützt, daß Flächen auf Zeit oder auf Dauer aus der intensiven Bewirtschaftung herausgenommen und dem natürlichen Landschaftsraum und dem Naturhaushalt wieder stärker zugeordnete werden.

7.2 Landschaft als Erholungsraum

Der Landschaftsraum in der Gemeinde Ottenbüttel ist im Vergleich zu Gemeinden in der Marsch durch besondere landschaftliche Vielfalt geprägt. Es gibt eine Zahl von unterschiedlichen Landschaftsbestandteilen, die in Verbindung mit neuen Aktivitäten sehr gut geeignet sind, die Naherholungsbedürfnisse der eigenen Bewohner in der Gemeinde aber auch die des Nahbereiches und der Stadt Itzehoe teilweise abzudecken.

Besonders geeignet erscheinen hierbei alle Bereiche, die außerhalb des unmittelbaren Interesses der Landwirtschaft und des Landschafts- und Naturschutzes liegen. Im Landschaftsplan sind verschiedene Landschaftsgroßräume benannt, die sich aus Sicht der Ortsentwicklung in Abstimmung mit den Belangen der Landschaftspflege für die **behutsame** Naherholung eignen, wie z. B.:

1. Landschaftsraum : Bachniederungen:

- Mühlenbachniederung in Ost-West-Richtung quer durch die Gemeinde bis Westermühlen,
- *Geschütztes Biotop N 9.5 von der A 23 bis Westermühlen (ca. 17 ha)
- Stormsteichbach in Nord-Süd-Richtung aus dem Forst Stodthagen (Stadtgebiet Itzehoe)
- Harbeksdieker Bek westlich der Autobahn in Richtung Westermühlen

2. Landschaftsraum : Forste

- „De Halloh“ im Übergang aus dem Forst Stodthagen (Stadtgebiet Itzehoe)
- kleinere Einzelforste im Bereich Westermühlen und an der Grenze zur Gemeinde Oldendorf mit einem ausbaufähigen Wanderwegenetz in den umgebenden Landschaftsraum.

Diese Bereiche sind als Bestandteile des Erholungsraumes bisher nur sehr begrenzt aufgenommen und entwickelt worden. Die Gemeinde will mit aller gebotenen Vorsicht und in Abstimmung mit allen anderen Landschaftsfunktionen diese Zonen in diesem Sinne stärker gewichten und erschließen. Hierzu gehören zum Beispiel der Ausbau oder die Aufnahme vorhandener Wegeverbindungen, die sich besonders zum Wandern, zum Radfahren und zum Reiten eignen. Besondere Inhalte wie ein "**Archäologischer Wanderweg**" könnten hierbei unter Einbeziehung von geschichtlichen und naturräumlichen Bestandteilen der Landschaft berücksichtigt werden.

Die Gemeinde Ottenbüttel wird im Norden berührt vom **Fernwanderweg** Schlei - Eider - Elbe, der aus Richtung Huje in nordöstlicher Richtung nach Hohenaspe / Looft verläuft.

7.3 Landschaft und Naturschutz

Die natürlichen Landschaftsräume mit ihren noch vorhandenen Resten von ökologisch hochwertigen Bestandteilen können auch als ein "Kapital" verstanden werden, das im Sinne der Gemeinde eingesetzt werden kann. Der Wohn- und Lebensstandort Ottenbüttel in der geschlossenen Dorflage und den sehr wenigen Außenbereichssiedlungen ist umgeben von einer sehr vielfältigen Landschaft, die noch wichtige natürliche Elemente in sich birgt.

Gerade wegen der sehr großen Artenvielfalt muß sichergestellt werden, daß innerhalb der Biotopsysteme ein ausreichender Austausch stattfinden kann und eine zum Erhalt notwendige Vernetzung ermöglicht und - wo nicht ausreichend vorhanden - hergestellt wird. Ein solches Biotopverbundsystem muß zu den intensiver genutzten Siedlungsräumen und den landwirtschaftlichen Flächen in ausreichender und wirksamer Weise abgepuffert werden.

Der Landschaftsplan hat die vorhandenen Landschaftselemente aufgezeigt, sie bewertet und eingeordnet. Mögliche Nutzungskonflikte mit anderen Ansprüchen sollen dabei aufgezeigt und im Vorwege - soweit möglich - ausgeräumt werden.

Der **Landschaftsplan** erkennt und überplant gerade hier besonders geeignete Flächen, die einen Beitrag leisten könnten. Es handelt sich dabei um:

- lineare Zonen entlang der vorhandenen Gewässer und Gräben,
- punktuelle Bereiche, wo sich einzelne Landschaftsteile z. B. als Stillgewässer, Trockenstandorte im Außenbereich oder ähnliche Elemente ursprünglich erhalten haben.

In die Ausweisungen des **FNP** sind alle im Landschaftsplan festgestellten und beschriebenen Flächen,

- die nach § 15 a (LNatSchG) unter Schutz stehen,
 - die sich als abgestimmte Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft besonders eignen,
- übernommen worden.

Weiter wird auf das Biotopverbundsystem des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein hingewiesen. Auf der regionalen Planungsebene werden Gebiete von überörtlicher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz dargestellt. Für die Gemeinde Ottenbüttel sind hierbei 2 Bereiche von **besonderer Bedeutung**:

- **Schwerpunkträume für den Naturschutz:**
 - das Niederungsgebiet der Gemeinde an der westlichen Mühlenau mit dem Talraum Harbeksdieker Bek
- **Verbundnebenachsen:**
 - Niederungen Mühlenbach Richtung Bekau.

8. Plandarstellungen

8.0 Plandarstellungen

Nachfolgend werden die zeichnerischen Umsetzungen der Planungsziele in Verbindung mit den Darstellungen in der Planzeichnung erläutert. Die Gliederung erfolgt nach den Grundsätzen der Planzeichenverordnung.

8.1 Wohnbauflächen

In den Erläuterungen zur Siedlungsentwicklung sind Prognosen und Feststellungen getroffen worden, die zur Grundlage für die Plandarstellungen wurden.

Es werden dargestellt **W** Wohnbauflächen,

aus denen in der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend der Baunutzungsverordnung (BauNVO) entwickelt werden können:

WS Kleinsiedlungsgebiete
WR reine Wohngebiete
WA allgemeine Wohngebiete
WB besondere Wohngebiete

Im Plan werden an neuen Bauflächen ausgewiesen:

Wohnbaufläche 1 - zwischen der Bebauung Böverst Dörpstraat, der Bebauung Dannweg und der Landesstraße 127 im Norden der Gemeinde
Nummer 13 im Landschaftsplan, ca. **1,17 ha**

Wohnbaufläche 2 - im Osten der Böverst Dörpstraat, östlich des Sportplatzes
Nummer 1 im Landschaftsplan, ca. **0,92 ha**

im Bestand:	10,8 ha
als Neubaufäche:	2,1 ha
zusammen:	12,9 ha.

8.2 Gemischte Bauflächen

Es werden dargestellt

M Mischbauflächen,

aus denen in der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend der Baunutzungsverordnung (BauNVO) entwickelt werden können:

MD in Dorfgebiete, die überwiegend der Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben und der Sammlung und Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte sowie dem Wohnen dienen,

MI in Mischgebieten, die dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben dienen, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Im Plan sind im Ortskern ausgewiesen worden

- die Bauflächen im Baubestand des Dorfkernes Ottenbüttel entlang der Ünnerst und Böverst Dörpstraat und an der Straße "Na de Halloh".

Der Charakter des Bestandes wurde hierbei berücksichtigt und die Ziele der zukünftigen Ortsentwicklung sind eingeflossen.

In der verbindlichen Bauleitplanung sollen sich hieraus MI - Mischgebiete und MD - Dorfgebiete - entwickeln.

Als **Mischbaufläche** wurden ausgewiesen:

im Bestand: 15,7 ha.

8.3 Gewerbliche Bauflächen

Es werden dargestellt

G Gewerbliche Bauflächen

aus denen in der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend der Baunutzungsverordnung (BauNVO) entwickelt werden können:

GE in Gewerbegebiete, die vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigen Gewerbebetrieben dienen und

GI in Industriegebiete, die ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind, dienen.

Im Plan sind ausgewiesen

Im Bestand:	1,8 ha	
Als Neubaufäche:	3,0 ha	
„Weiße Flächen“	7.1 ha	potentielle gewerbliche Entwicklungsflächen
Insgesamt:	11.9 ha.	

8.4 Verkehrsflächen

Im Flächennutzungsplan sind dargestellt worden die Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Straßenverkehrsflächen mit
 - Autobahnen
 - überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsflächen
 - Flächen für den ruhenden Verkehr
- Bahnen
 - Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG .

Die Einbindung in das übergeordnete Verkehrsnetz erfolgt für die Gemeinde durch folgende **Straßenverkehrsflächen**, die im Plan entsprechend dargestellt sind:

- Autobahn BAB 23
- Landesstraße 127
- Deutsche Bahn AG, ehemalige Strecke Wrist - Itzehoe, verläuft im Süd-Osten des Gemeindegebietes.

Als **innerörtliche Hauptverkehrswege** sind dargestellt worden:

- der Westermöler Weg zur Siedlung Westermühlen
- die Ünnerst und Böverst Dörpstraat und Na de Halloh.

8.5 Flächen für die Ver- und Entsorgung

8.5.1 Elektrizität

Das Gemeindegebiet ist durch Anschluß an das Netz der SCHLESWAG versorgt.

Über das Gemeindegebiet verlaufen verschiedene oberirdische Versorgungskabel der Schleswag (20 kV) und der Preussen Elektra (110 kV und 380 kV).

Flächen für die Energieversorgung sind im Plan nach Angabe der Versorgungsunternehmen aufgenommen worden.

8.5.2 Trinkwasser

Die Gemeinde ist versorgt durch Anschluß an das zentrale Trinkwassernetz

- des Wasserbeschaffungsverbandes "Unteres Störgebiet".

Flächen sind hierfür im Plan nicht ausgewiesen.

Das Wasserschutzgebiet „Itzehoe“ wird im Süden der Gemeinde als nachrichtliche Übernahme dargestellt.

8.5.3 Gasversorgung

~~Eine Versorgung der Gemeinde mit Erdgas ist geplant.~~ * Die Versorgung der Gemeinde mit Erdgas erfolgt durch die Schleswag eon-Hanse.

8.5.4 Schmutzwasser

Das Schmutzwasser wird der zentralen Kläranlage der Gemeinde im Mischwassersystem zur Abwasserbehandlung zugeführt. Der Standort der Klärteichanlage befindet sich südwestlich der Ortslage.

8.5.5 Abfallbeseitigung

Die Gemeinde ist durch die privat organisierte Müllentsorgung innerhalb der Kreises Steinburg entsorgt. Flächen sind hierfür im Plan nicht ausgewiesen.

8.5.6. Altablagerung

Im Gemeindegebiet befindet sich eine Altablagerung auf einer Brachfläche nördlich der Halloh, die von 1948 bis 1975 für die Entsorgung von Haus- und Sperrmüll benutzt wurde.

8.6 Grünflächen

Im Gemeindegebiet sind öffentliche Grünflächen ausgewiesen mit 4 besonderen Zweckbestimmungen:

8.6.1 Parkanlage

Die Fläche im Osten der Gemeinde südlich der Bebauung No de Halloh ist mit der besonderen Zweckbestimmung "Parkanlage" ausgewiesen worden.

8.6.2 Kleingärten

Im Norden der Straße Lohweg und im Osten des Karkenweges ist die Fläche als Grünfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Kleingärten“ ausgewiesen worden.

8.6.3 Sportplatz

Im Ort sind die Fläche südlich der Bebauung Dannweg und westlich der Bebauung Böverst Dörpstraat und die Fläche südlich der Ünnerst Dörpstraat und *östlich ~~westlich~~ der L127 als Grünflächen mit der besonderen Zweckbestimmung "Sportplatz" ausgewiesen worden.

* Bei der Grünfläche „Sportplatz“ südlich des „Dannweges“, westlich der „Böverst Dörpstraat“ handelt es sich um eine Bestandsüberplanung, die Sportplatznutzung ist nur im geringem Umfang gegeben, so dass die Grenzwerte der 18. BImSchVO nicht überschritten werden. Ein erweiterter Nutzungsumfang ist künftig nicht beabsichtigt bzw. soweit der Sportbetrieb erweitert werden soll, würde sich - aufgrund der benachbarten geplanten Wohnnutzung - auf einen Nutzungsumfang beschränken, der nach der 18. BImSchVO noch zugelassen werden könnte.

8.6.4 Naturbelassene Grünflächen

Im Bereich nördlich der ehemaligen Schule an der Ünnerst Dörpstraat befindet sich eine ehemalige Abgrabungsfläche, die sich naturnah entwickelt.

Östlich der L 127 von der Ünnerst Dörpstraat bis zur Einmündung Böverst Dörpstraat sind

Knickflächen und kleinere Sukzessionsflächen vorhanden, die Flächen als „Naturbelassene - Grünfläche“ ausgewiesen sind. In diesem Bereich sollen bei Bedarf auch Maßnahmen zum Lärmschutz der angrenzenden Wohnbau- und Mischbauflächen eingerichtet werden. Auf eine Kennzeichnung als „Fläche für Nutzungseinschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen“ wird verzichtet. Diese Fragen werden in den nachgeordneten Bauleitplanverfahren geregelt.

8.7 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

8.7.1 Wasserflächen

Die Ausweisung der Wasserflächen bezieht sich

auf den Bestand:

- die vorhandenen Teiche,
- das Rückhaltebecken im Norden der Gemeinde
- und die Bachläufe.

8.8 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen.

Im Norden der Gemeinde befinden sich zwischen der Landesstraße L 127 und der Bundesautobahn A 23 sowie westlich der A 23 Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen nach § 5 Abs.2 Nr.8 BauGB für die Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen - Kies- und Sandabbau - . In diesem Zusammenhang ist ausgewiesen worden:

- der geplante Abbau und
- die geplante Aufschüttung bzw. Verfüllung.

Aus dem Landschaftsplan der Gemeinde wurden weiter die vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen, die dem jeweiligen Genehmigungsstand der Abbaumaßnahme bzw. die gemeindliche Zielplanung für mögliche Renaturierungsmaßnahmen entsprechen, übernommen und ausgewiesen. Die Flächen sind teilweise als landwirtschaftliche Nutzfläche, als geplante oder bereits vollzogene Aufforstungen oder als geschützte Sukzessionsbiotope durch den Abbau selbst ausgewiesen worden.

Nur in den im Plangebiet **ausgewiesenen Flächen** ist ein **oberflächennaher Rohstoffabbau** nach derzeitigem Planstand möglich.

8.9 Flächen für die Landwirtschaft und Wald

8.9.1 Flächen für die Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Flächen umfassen den größten Teil der flächenmäßigen Ausweisungen im Gemeindegebiet. Da die Flächen so groß sind, wurde auf eine zusätzliche Signatur verzichtet. Deshalb sind alle nicht gekennzeichneten Flächen grundsätzlich als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Dieses schließt insbesondere mit ein:

- Bebauungen im Außenbereich, also Splittersiedlungen und Hoflagen außerhalb der geschlossenen Ortslage,
- alle nicht näher bezeichneten Gemeindewege und Wirtschaftswegefleichen,
- alle nicht näher bezeichneten natürlichen kleineren Wasserflächen und künstlichen Wasserflächen zur Entwässerung von Landflächen einschließlich deren technischer Einrichtungen.

8.9.2 Flächen für Wald

Im Gemeindegebiet sind Flächen für Wald an unterschiedlichen Standorten vorhanden. Forstwirtschaftlich besondere Bedeutung haben die Flächen des Laubwaldes „De Halloh“ im Süd-Osten der Gemeinde und der Laubwald an der Gemeindegrenze zu Oldendorf. Alle weiteren Flächen haben forstwirtschaftlich eine allgemeine Bedeutung und sind von ökologisch besonderem Interesse. Diese Flächen werden bei den zukünftigen Biotopverbundsystemen eine wichtige Rolle spielen.

8.10 Flächen für den Naturschutz und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Im Landschaftsplan sind nach der Bestandsaufnahme und der Bewertung verschiedene Ausweisungen zur Übernahme in die Bauleitplanung empfohlen worden. Dieses wurde im Flächennutzungsplan aufgenommen und wie nachfolgend beschrieben eingestuft:

1. Vorrangige Flächen für den Naturschutz

Beinhaltet die nachrichtliche Übernahme von Flächen, auf denen sich **Biotope** gemäß § 15 a LNatSchG befinden und die unter Naturschutz stehen.

Die Flächen sind entsprechend der Erfassung im Landschaftsplan analog nummeriert, mit **N** gekennzeichnet. Auf eine Übernahme der Erläuterungen wird mit Hinweis auf den Landschaftsplan verzichtet.

2. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Beinhaltet Flächen, die als Zusatznutzung für die Grundnutzung "Flächen für die Landwirtschaft und für Wald" ausgewiesen sind und sich für Maßnahmen eignen würden.

Die Flächen sind entsprechend der Erfassung im Landschaftsplan übernommen worden, auf eine Übernahme der Erläuterungen wird mit Hinweis auf den Landschaftsplan verzichtet.

In der Plandarstellung wurden insbesondere in den Bereichen der Bachtalräume in die sog. „Maßnahmenflächen“ auch die Verbandsvorfluter einbezogen. Zur Klarstellung wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufgaben des Wasserverbandes Bekau hierdurch nicht behindert werden. Die Räumung und Unterhaltung der Gewässer bleibt weiterhin eine satzungsgemäße Aufgabe. Im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen im Natur- und Landschaftsraum sollen jedoch Fließgewässer im Rahmen der Möglichkeiten als wichtiger Bestandteil einbezogen werden. Bei der Vorbereitung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen würde der Unterhaltungsverband einbezogen werden. Zur Durchführung können nur Maßnahmen kommen, die die Zustimmung aller Beteiligten finden.

8.11 Flächenbilanz aller Planaussagen

Nachfolgend ist als abschließende und zusammenfassende Tabelle eine Übersicht der Flächen innerhalb des Gemeindegebietes dargestellt, die in die einzelnen Flächennutzungen unterschieden ist.

Dabei ist unterschieden worden zwischen den vorhandenen Nutzungen - als Bestandsbeschreibung - und den Veränderungen durch die geplante Entwicklung innerhalb des Planungszeitraumes - bis etwa 2010.

Flächennutzung	Bestand ha	Planung ha	Gesamt- summe	Flächenanteil %
Wohnbauflächen	10,8	2,1	12,9	1,3%
Gemischte Bauflächen			15,7	1,5%
Gewerbliche Bauflächen	1,8	3,0	4,8	0,5%
Flächen aus der Genehmigung aus- genommen		7,1	7,1	0,7%
Überörtliche und örtliche Verkehrsanlagen + Bahn			19,8	2,0%
Flächen für Ver- und Entsorgung			3,2	0,3%
Grünflächen			5,8	0,6%
Wasserflächen			4,0	0,4%
Flächen für die Landwirtschaft			811,7	80,8%
Flächen für Wald			120,0	11,9%
Gesamtflächen			1.005,0	100,0%

Ottenbüttel, den 29.4.2005

Der Bürgermeister

Heinrich Meißner

